PROF. DR. CHRISTIAN SCHWARZ-SCHILLING

Bundesminister für Post und Telekommunikation a. D. Hoher Repräsentant und Sonderbeauftragter der Europäischen Union für Bosnien-Herzegowina a. D.

Deutscher Bundestag

Innenausschuss

Ausschussdrucksache 17(4)70 G

Dr. Christian Schwarz-Schilling, Industriestr. 35, 63654 Büdingen

Deutscher Bundestag Herrn Ministerialrat Dr. Heynckes Platz der Republik 1 11011 Berlin

> Berlin, 24.06.2010 MaM

Sehr geehrter Herr Dr. Heynckes,

für Ihre Einladung des Innenausschusses für Montag, den 28. Juni 2010, 15:00 Uhr, darf ich mich ganz herzlich bedanken.

Ich schicke Ihnen jetzt anbei für die Vervielfältigung der Materialien in chronologischer Reihenfolge:

I. Appell an die Ministerpräsidenten der Bundesländer sowie den Antrag des Bundestages vom 30. Juni 2000 (Anlage I); Oster-Appell 2010 (Anlage II).

II. Presseerklärungen und Stellungnahmen zur Politik der Rückführung oder zwangsweisen Abschiebung im Jahre 2010 (Anlage III); Auszüge aus der Rede des Bundesratspräsidenten Peter Harry Carstensen zum Völkermord an Sinti und Roma (Anlage IV); Der aktuelle Fall der Familie Krasnici (Anlage V).

Mit freundlichen Grüßen,

Mit Mr Uli.

Anlage I, II, III, IV, V.

Prof. Dr. Christian Schwarz-Schilling

Bundesminister für Post und Telekommunikation a. D.

Hoher Repräsentant und Sonderbeauftragter der Europäischen Union für Bosnien und Herzegowina a. D.

An die Mitglieder des Innenausschusses und an die Beteiligten für die öffentliche Anhörung des Innenausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf mich zunächst einmal bedanken für die Einladung zu dieser Anhörung. Wir befinden uns gerade in einer Zeit außerordentlich bedauerlicher Vorfälle, wo Zwangsmaßnahmen von deutschen Behörden gegen Flüchtlinge ergriffen werden, die jahrelang bei uns gelebt haben und Deutschland bereits als ihre Heimat empfinden.

Im Moment werden gerade jene Flüchtlingsgruppen aufs Korn genommen, wie z. B. Roma, Sinti oder Ashkali, die bisher, wegen ihrer Unterdrückung und Diffamierung in ihren ursprünglichen Heimatländern, von Zwangsrückführungen verschont geblieben waren.

Obwohl sie dieses Schicksal über Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte erdulden mussten, wurden jetzt Beschlüsse der deutschen Innenministerkonferenz gefasst, durch die, ohne Rücksicht auf dieses Schicksal, durch sogenannte Rückkehrabkommen, ihre Duldung bei uns aufgehoben wird, und sie zwangsweise in ihre ehemaligen Ursprungsländer abgeschoben werden.

Obwohl immer wieder klare Dokumentationen und Analysen zeigen, dass dort ihre Existenz weder erwünscht noch erträglich ist, setzen sich die Innenminister über diese Fakten bedenkenlos hinweg. Die fundierten Analysen von Sachverständigen von internationalen

Organisationen, wie z. B. die UN, UNHCR, OSCE, um nur einige zu nennen, bleiben völlig unbeachtet, genauso wie die Appelle des UN Generalsekretärs Ban Ki-moon sowie des Menschenrechtskommissars der Europäischen Union Thomas Hammarberg. Aufgrund dieser Untersuchungen wurde dringend vor weiteren Flüchtlingsrückführungen in den Kosovo gewarnt. Auch der deutsche Bundestag hatte bereits im Jahr 2000 vor einer solchen bedrohlichen Entwicklung gewarnt und einen entsprechenden Appell vom 30. Juni an die Bundesregierung gerichtet, um Einfluss auf die Bundesländer zu nehmen und eine solche Fehlentwicklung zu stoppen, und auch hier wurden die Minderheiten Roma und Ashkali ausdrücklich genannt. Dieser Antrag wurde von einer großen Mehrheit im deutschen Bundestag beschlossen. (Siehe hier Anlage I "Humanitäre Grundsätze in der Flüchtlingspolitik beachten")

Da man diesem Bundestagsbeschluss absolut zuwider handelt, sind wir in diesen Monaten in eine dramatische Lage gekommen. Einzelne Gerichte stoppen die Zwangsmaßnahmen der Ausländerbehörden und der Polizei. Diese verängstigten Roma flüchten in das Kirchenasyl oder in den Untergrund, während die Polizei die nicht gefassten Flüchtlinge zur Fahndung ausschreibt. (Siehe Anlage III Aktuelle Zeitungsartikel.) Die übrigen Flüchtlingsgruppen derselben Kategorie befinden sich in Angst und Schrecken, und fürchten, dass sie alsbald das gleiche Schicksal erleiden müssen. Dies ist für diese Menschen wirklich eine psychologisch traurige Anknüpfung an die Pogrome der Vergangenheit. Nicht genug, was diesen Menschen in der Vergangenheit in der Nazizeit passiert ist, jetzt erfüllt es einen auch noch mit Trauer und Scham, wie diese Menschen heute bei uns behandelt werden. Es stellt sich hier wirklich die Frage, wie es bei den Entscheidungen auf diesem Gebiet bei den verantwortlichen zuständigen Instanzen zu solchen krassen Fehlurteilen kommen kann, so dass Menschenrechtsverletzungen, Unglück, Leid, Untertauchen in die Illegalität und erneute Flucht für diese Menschen unausweichlich sind.

Wie kann es bei unseren Erfahrungen und unserer Geschichte zu solch fatal falschen Entscheidungen und Maßnahmen kommen? Mit Sicherheit ist hier nicht böser Wille ausschlaggebend, sondern eine zu langsame Reaktionsfähigkeit, auf die sich schnell ändernden Herausforderungen unserer Zeit. Unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg, zu Beginn des Wirtschaftswunders, sind eine riesige Zahl von Ausländern auf Wunsch der deutschen Politik und Gesellschaft, insbesondere der Wirtschaft, als sogenannte Gastarbeiter in die Bundesrepublik geströmt. Kaum hat man sich darüber Gedanken gemacht, ob man diese Menschen auf lange Zeit oder vielleicht sogar für immer behalten wird; oder ob sie nach kurzer Zeit das Land wieder verlassen werden. Der erstere Fall ist weitgehend eingetreten, doch wurde nichts unternommen, die Integration dieser Ausländer rechtzeitig für die Erwerbsgeneration, wie für ihre Kinder in die Wege zu leiten. Erst als die krisenhaften Entwicklungen sichtbar wurden, hat man entsprechende Maßnahmen beraten und schließlich getroffen, jedoch leider fast durchgehend zu spät.

Mit dem Krieg im Balkan startete eine riesige Flüchtlingswelle. Deutschland wurde mit Asylanträgen förmlich überflutet und war weder politisch noch instrumental darauf vorbereitet, Massen von Asylverfahren mit entsprechender Schnelligkeit und mit klaren Kriterien vorzunehmen. Wir waren in keiner Weise auf einen solchen Ansturm vorbereitet. Als die Flut der hereinströmenden Flüchtlinge Ausmaße angenommen hatte, die praktisch nicht mehr zu bewältigen waren, dachte man über eine neue Asylgesetzgebung nach, obwohl gerade das Institut des Asyls, aufgrund der Erfahrungen mit der Nazizeit, als ein hohes Gut unserer neuen Werteordnung in der Bundesrepublik Deutschland angesehen wurde. Da die Politik an der Fiktion festgehalten hat, dass auch diese Menschen letztendlich nur gastweise als Flüchtlinge bei uns untergebracht werden, weil Deutschland in seinem Selbstverständnis ja kein "Einwanderungsland" sei, sind wir auch hier von falschen Fakten und

Zukunftsentwicklungen ausgegangen. Der Aufenthalt wurde aus diesem Grunde so erschwert, dass die Zahl der sich Integrierenden möglichst klein gehalten wurde. Dass auch hier die Politik nicht auf der Grundlage der wirklichen Fakten gemacht und wiederum die Fiktion aufrecht erhalten wurde, dass auch diese Menschen nur zeitweise als Gäste untergebracht werden, brachte sowohl die Gesetzeslage wie auch unser eigenes Bewusstsein in eine erneute Schieflage. Die stereotype Behauptung "Deutschland sei kein Einwanderungsland" wird, entgegen aller mathematischen Fakten, bis heute nicht nur bei den Stammtischen, sondern bis in die politische Auseinandersetzung, beibehalten. Auch hier ist die Erkenntnis der Wahrheit der Fakten ein mühsamer Prozess, weil man die Wahrheit eben nicht zur Kenntnis nehmen will.

Aus diesem Grunde muss sich nun, zehn Jahre nach dem ersten Bundestagsbeschluss, der absolut korrekt auf die wirklichen Gefahren hingewiesen hat, der Deutsche Bundestag erneut mit den gleichen Problemen herumschlagen und diesen Appell mit einigen Modifikationen für die heutige Zeit erneuern. Nur, jetzt sind die Familien mit weitgehend in Deutschland geborenen Kindern noch viel mehr in Deutschland als in ihrem Heimatland verwurzelt, so dass die ergriffenen Maßnahmen der Innenministerkonferenz umso unverständlicher und mit umso größerer Empörung aufgenommen werden. Aus diesem Grunde beginnt sich auch die juristische Betrachtungsweise zu ändern, weil die Verletzungen der Menschenrechte der vielen Roma-Familien auf deutschem Boden unübersehbar sind. Die deutsche Politik hat auch hier wieder zu lange gebraucht, um der Wahrheit und den wirklichen Fakten ins Auge zu sehen, um die rechtstaatlichen Mittel rechtzeitig zur Problemlösung anzupassen.

Hinzu kam, dass durch die Funktionsunfähigkeit internationaler Gremien, wie z. B. der UN oder dem Sicherheitsrat, auch bei schlimmsten kriegsähnlichen Ereignissen, bei Gruppenverfolgungen, Auslöschung von Minderheitenrechten, bei Völkermord, bzw.

individuellen Menschenrechtsverletzungen, keine wirksamen internationalen Gegenmaßnahmen erfolgten. Dieses Manko, was auch mit dem vagen Begriff "Humanitäre Intervention" bezeichnet wurde, ist bis heute noch nicht ausgereift,, und bedarf weiterer Kriterien, auf die man sich in den internationalen Gremien einigen muss. Dies ist eine Hauptaufgabe des 21. Jahrhunderts. So lange das nicht geschehen ist, können jeden Moment erneut Ereignisse eintreten, welche zu geschichtlichen Katastrophen führen, die aufgrund von Menschenrechtsverletzungen, Krieg und Völkermord wieder eine riesige Flüchtlingswelle auslösen können. Das letzte Beispiel war der Kosovokrieg, wo aufgrund der Unterdrückung der unterschiedlichen Ethnien durch das Milošević-Regime ein solches Ausmaß erreicht wurde, dass sich achthunderttausend Menschen auf die Flucht begeben mussten. Erst aufgrund der Handlungsunfähigkeit der internationalen Gremien hat man notgedrungen durch das Eingreifen der Nato einen Wendepunkt erreicht. Das Milošević-Regime war auf der Verliererstrasse, musste seine Unterdrückungspolitik gegenüber anderen Ethnien beenden, und die meisten dieser achthunderttausend Flüchtlinge konnten Gott sei Dank ganz schnell wieder zurückkehren. Aber auch hier ist noch immer ein Fehlglaube geblieben, dass die Flüchtlinge, die nun schon vorher oder während dieser Zeit ins Ausland und vorwiegend nach Deutschland gelangt waren, bei uns nur eine kurze Zeit als Flüchtlinge, Asylanten oder Gastarbeiter verbringen würden. Die Abneigung, sich an die Wirklichkeit anzupassen, wurde durch das völlig falsche Bild genährt, dass wir bereits ein "übervolles Boot" sind, was durch diese Einwanderer zum "Kentern" gebracht wird und deswegen das "Boot" wieder geleert werden sollte. (Ausspruch von ehemaligem Bundesinnenminister Otto Schily). So sind wiederum kurzschlüssige Regelungen getroffen worden, die weiterhin unseren Fiktionen entsprachen und vom Boden der Wirklichkeit weit entfernt waren. Wer hat nun für diese weitere Schieflage zu bezahlen? Das sind viele Kosovoflüchtlinge und heute insbesondere tausende Roma-Familien. Auch hier hat es sich leider viel zu spät herumgesprochen, dass diese Flüchtlinge nicht nur eine Gastrolle bei uns spielen, sondern vor allen Dingen integriert

werden müssen, damit sie auf Dauer in unsere Gesellschaft assimiliert werden können. Stattdessen hat man die Integration soweit erschwert wie nur möglich, um die Fiktion zu erhalten, dass es sich um kurzweilige Gäste handelt. Ein kurzes Gespräch mit den Kindern dieser Familien würde jeden Menschen davon überzeugen, dass es sich hier um eine absolute Fehlmeinung handelt. Die Konsequenz daraus ist, dass die staatliche Autorität verbissen an dieser Fehlmeinung festhält, mit gewaltsamen Maßnahmen den vorübergehenden Gästestatus festhalten und den Rauswurf vor unserer Tür bewerkstelligen will – ein völlig absurder Problemlösungsversuch. Etwas weitsichtigere Politiker kommen zu der viel richtigeren Überlegung, wie man die versäumte Integrationspolitik, die man 10-20 Jahre zu spät beginnt, durch besondere Maßnahmen nachholen kann. Die tragische Seite dieser Bemühungen ist, dass diejenigen, die sich besonders um Integration, bzw. um die sprachliche Eingliederung in die Bundesrepublik Deutschland bemüht haben, keinerlei Bonus bei uns dafür bekommen, sondern aufgrund noch gültiger ausländerrechtlicher Reglementierungen, dafür sozusagen ins Nichts geworfen werden. Daher sind die ganzen schönen Vorträge über die Integration, über die Notwendigkeit der Beherrschung der deutschen Sprache, für diese Menschen unglaubwürdig.

Dass wir eigentlich für jede kinderreiche Familie in unserem Land in der Zwischenzeit auch vom deutschen Interesse her dankbar sein müssten, ist den Fachleuten und den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen längst bekannt, hat aber bei den politischen Entscheidungsträgern bis heute keinerlei Wirkung gezeigt. Ab dem Jahr 2015 sind wir kaum mehr in der Lage, die verschiedenen Umlageverfahren in unserem Sozialwesen durch die schwindende Erwerbsbevölkerung zu finanzieren. Jedes zusätzliche Kind, was nicht jetzt erst geboren wird, sondern bereits in absehbarer Zeit in das Erwerbsalter kommt, wäre hier eine doppelte Hilfe. Aber auch hier werden die Signale in ihrer ganzen Dramatik, wie sie ab ca. 2015 in Erscheinung treten werden, nicht gesehen. Die Krise muss wohl erst voll da sein, bis wir begreifen, was hier auf dem Spiel steht und wie wir für jede Familie, die in unserem Land

Kinder aufzieht, dankbar sein müssen. Wir haben bereits heute in jedem Jahr eine schrumpfende Gesellschaft, wobei die Wirtschaft in kurzer Zeit, wie bereits jetzt sichtbar, kaum mehr ihre Ausbildungsplätze besetzen kann, da die entsprechenden Kinderzahlen fehlen. Wann wird wohl die deutsche Innen- und Ausländerpolitik begreifen, welche Maßnahmen hier schnellstens erforderlich wären? Sie müssten kinderreichen Familien eher Prämien bezahlen, damit sie in unserem Land bleiben. Abgesehen von diesen interessengebundenen Überlegungen, müssen wir außerordentlich beunruhigt sein, dass, aufgrund unserer Schieflage, auch unsere Standards, was die Menschenrechte der Charta der Vereinten Nationen sowie der europäischen Charta betrifft, in Gefahr sind. Es ist nicht von ungefähr, dass Gruppenrechte, aber auch das Menschenrecht der einzelnen Person in Europa, mehr und mehr durch den europäischen Menschenrechtsgerichtshof verteidigt werden müssen. Auf unserem Kontinent werden heute teilweise einzelne Personen so behandelt, als ob sie Kriminelle wären, obwohl ihnen keinerlei Straftaten nachgewiesen worden sind. Das Menschenrecht ist ein universales Recht, aber personenbezogen und nicht staatsbezogen. Deswegen müssen alle Menschen auf deutschem Boden, auch wenn sie keine deutschen Staatsbürger sind, über die gleichen Rechte verfügen. Es scheint, dass es noch lange Zeit dauern wird bis unsere staatlichen Behörden dies zur Kenntnis nehmen und entsprechend handeln.

Wenn man sich dessen bewusst wäre, würde man weder die Behandlung von ganzen Familien im Ausländerrecht nach Grundsätzen mit Sippenhaft dulden, noch würde man das eigenständige Recht der Kinder auf die eigene Entwicklung und Lebensperspektive einfach negieren. Das Leben, auch das eines jugendlichen Menschen, hat einen eigenständigen Grundwert und ist nicht ableitbar von irgendeinem Elternteil. Wie sehr die Freiheit des Einzelnen und das Entwicklungsrecht des Kindes außerhalb der behördlichen Reglementierungen stehen, kann man in dutzenden Fällen von Behördenentscheidungen

gegenüber Ausländern studieren. Da jeder in der Lage ist, objektive Analysen über die Lage im Kosovo zu studieren, lassen Sie mich zum Schluss ein Familienbeispiel erläutern, welches mir gerade jetzt unter vielen anderen begegnet ist.

Exemplarisch für die menschenrechtsverletzende Behandlung von Roma-Familien, möchte ich hier den Fall der Familie Krasnici nennen. Herr Krasnici reiste 1992 als 17-jähriger mit seiner Mutter und seinem Bruder nach Deutschland ein. Er lernte 1993 seine jetzige Frau kennen. Die Ehe wurde nach muslimischem Recht 1999, und 2002 vor dem Waiblinger Standesamt geschlossen. Auch wenn Ihnen diese Fälle oder ähnliche Schicksale bekannt sind, möchte ich Sie hier dennoch mit diesem Beispiel daran erinnern, dass unmenschliche Schicksale durch fehlerhafte Politik produziert werden. Diese Familie wurde bereits 2003, nach der Geburt des zweiten Kindes, durch die Abschiebung des Familienvaters nach Belgrad auseinandergerissen. Alle seine Kinder wurden in Deutschland geboren, 2000, 2003 und 2005. In Belgrad erhielt er keine Unterstützung und ging deshalb in den Kosovo. Das zerstörte Haus seines Vaters konnte er nicht mehr bewohnen und verbrachte ein paar Wochen bei Verwandten. Er machte einen erneuten Versuch, zu seiner Familie über die serbische Grenze nach Ungarn zu gelangen. Er wurde festgenommen und verbrachte einige Wochen im Gefängnis. Seine Odyssee hatte jedoch erst begonnen. Auch der Versuch durch einen Asylantrag in Frankreich mit seiner Familie zusammen zu leben, die sich zeitweise auch dort befand, scheiterte. Er wurde auch von dort in den Kosovo abgeschoben. Einen Antrag auf Familienzusammenführung in der deutschen Botschaft in Belgrad wurde abgelehnt. Er reiste erneut mit einem gültigen montenegrischen Pass im Dezember 2009 in die Bundesrepublik ein. Seine Bemühungen mit seiner Familie in Deutschland zusammenzuleben, wurden durch eine beschränkte Duldung und ein Arbeitsverbot erneut erschwert. Des Weiteren ist die Mutter mit den drei Kindern in Deutschland von der Abschiebung ebenfalls bedroht, da die

Behörden davon ausgehen, dass eine Abschiebung in ein "anderes" Land, zumutbar wäre. (Siehe Anlage IV Arbeitskreis Asyl Backnang.)

Auf meine Intervention beim Landesinnenminister, diesen schlimmen Härtefall einer konstruktiven Lösung zuzuführen, habe ich jetzt am 21. Juni ein ablehnendes Schreiben bekommen. Hier wurde mir in lapidaren Sätzen folgendes mitgeteilt: "Die Geschäftsstelle der Härtefallkommission hat mir mitgeteilt, dass der Kommissionsvorsitzende bereits in der Sitzung am 9. Juni 2010 eine Nichtbefassungsentscheidung getroffen hat. Herrn Krasnici ist erst vor wenigen Monaten ins Bundesgebiet zu seiner hier lebenden Ehefrau und den gemeinsamen Kindern eingereist. Für einen Familiennachzug besteht schon deswegen keine rechtliche Grundlage, weil die Ehefrau und die Kinder kein Daueraufenthaltsrecht mehr haben und bereits aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet sind. Es steht somit die Rückkehr ins Heimatland an. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission davon abgesehen, sich mit der Eingabe des Ehemanns zu befassen. Dem Bevollmächtigten von Herrn Krasnici wurde seitens der Geschäftsstelle der Härtefallkommission inzwischen geraten, sich mit der Ausländerbehörde in Verbindung zu setzen, um dort die weiteren Schritte zu besprechen. " (Siehe Anlage V Fall Kranici)

Nicht nur, dass man Herrn Kranici, obwohl er der Vater ist, von seiner Familie fernhält, sondern jetzt geht man schon davon aus, dass die Mutter mit drei Kindern, die hier in Deutschland geboren sind und aufwachsen, abgeschoben werden sollen. Da es offensichtlich ein Gerichtsurteil der Behörde verbietet, weicht man jetzt auf ein sogenanntes Drittland aus und beabsichtigt, sie alle nach Montenegro zwangsweise auszuweisen, und nennt diese "gemeinsame Rückkehr, eine Rückkehr ins Heimatland". Dass weder die Mutter noch die Kinder dort Verwandte oder Freunde haben, sie die Sprachen nicht sprechen, sozusagen in einem völlig fremden Land weiterleben sollen, nennt man hier "zumutbar". Ich glaube, ich weiß nicht, ob sich irgend jemand vorstellen kann, wie sein Leben aussehen wird, wenn er

total sprachlos, ohne jegliche Bindung an das Land und die Menschen sein Leben mit den

Kindern gestalten soll.

Er ist einer von vielen Fällen, mit denen ich heutzutage täglich konfrontiert werde. Da ich

selbst einmal ähnliche Verhältnisse in meiner Jugend erlebt habe, kann ich nur sagen, dass ich

nach der Befreiung und entsprechenden Möglichkeiten, die wir durch den Sieg der Alliierten

als Deutsche bekommen haben, niemals gedacht hätte, dass wir die Lehren aus der Geschichte

heute, 65 Jahre später, nicht beachten und dadurch ein ungeheures Leid für bestimmte

Menschen produzieren. Wir müssen lernen, dass es nicht ausreicht, für die Vergangenheit

Gedenkstunden zu halten und Denkmäler zu errichten und in der Gegenwart die Augen vor

dem von uns selbst angerichteten Leid zu verschließen. (Siehe Rede von Ministerpräsident

Carstensen vom 21. Dez. 2005, Anlage IV) Ich wünsche mir, dass die verantwortlichen

Politiker sich der Dringlichkeit und der Dramatik der heutigen Situation endlich bewusst

werden.

Ich danke Ihnen.

Berlin, den 28. Juni 2010

10

APPELL an die Ministerpräsidenten der Bundesländer

Humanitäre Grundsätze in der Flüchtlingspolitik beachten

Krieg und Genozid im ehemaligen Jugoslawien haben Anfang der 90er Jahre mehr als 350.000 Flüchtlinge und Vertriebene aus Bosnien und Herzegowina nach Deutschland gebracht. Wir waren uns damals alle einig, dass der Großteil nicht auf immer, sondern auf Zeit verbleiben sollte und, sowie es die Situation zuläßt, wieder in seine Heimat zurückkehren sollte. Die Rückkehr der Flüchtlinge, die ab 1996 einsetzte, ist von den Zahlen her beeindruckend. Über 300.000 sind aus Deutschland wieder ausgereist. Dabei gab es hervorragende Projekte und abgestimmte Maßnahmen zwischen Bund, Ländern und Kommunen, welche diese Rückkehr erleichtert haben.

Die Innenministerkonferenz hat sich im Grunde daran gehalten, dass sog. "Problemgruppen" vorerst nicht zur Ausreise aufgefordert werden. Die etwa 50.000 verbliebenen Bosnier gehören weitgehend dieser Gruppierung an. Die Innenminister haben zunächst "Problemfälle" von Flüchtlingen bei der Rückführung ausgenommen, z.B. dann, wenn es sich um Traumatisierte, ehemalige Lagerhäftlinge oder Zeugen des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag handelte. Diese Personen sind jedoch seit kurzem ebenfalls von zwangsweiser Rückführung bedroht.

Auch die Rückkehr der Kosovo-Albaner, die teilweise weit vor der Zeit des Kosovo-Krieges als Gastarbeiter oder als Asylsuchende nach Deutschland gekommen sind, tritt jetzt in ein entscheidendes Stadium. Nach Ankündigungen der Innenminister von Bund und Ländern sollen ausreisepflichtige Personen bis zum Ende des Jahres in den Kosovo "zurückgeführt" werden, wobei mit zwangsweisen Rückführungen in größerem Umfang ab Frühjahr diesen Jahres begonnen werden soll. Ausgenommen werden sollen Angehörige bedrohter Minderheiten wie z.B. Serben, Roma und Aschkali.

Seit März/April diesen Jahres wird die überwiegende Mehrheit der heute "geduldeten" Flüchtlinge aus Bosnien und Herzegowina oder aus dem Kosovo unterschiedslos aufgefordert, Deutschland kurzfristig zu verlassen. In der Praxis wird auf die Zugehörigkeit zu einer bedrohten Minderheit nicht immer Rücksicht genommen. Unberücksichtigt bleibt auch die Frage, ob bei Opfern schwerer Menschenrechtsverletzungen die Rückkehr an den Ort der Verfolgungen zumutbar ist. Im Falle traumatisierter Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina werden z.T. sogar fachärztliche Beurteilungen durch pauschale amtsärztliche Beurteilungen der eigenen Behörden ersetzt; fachärztliche Diagnosen werden dadurch gegenstandslos.

Wir wenden uns daher an Sie als die verantwortlichen Exekutivorgane, sich dieser Situation anzunehmen. Unserer Meinung nach sollte folgender Personenkreis in Zukunft von Ausreiseaufforderungen verschont werden, und falls bereits Ausreiseaufforderungen ergangen sind, sollten diese zurückgezogen werden:

- 1. Behinderte, Kranke, alleinstehende Alte, Mütter mit Kleinkindern sowie unbegleitete Minderjährige
- 2. Traumatisierte mit fachärztlicher Beurteilung
- 3. Ehepaare, die verschiedenen Ethnien angehören und deshalb jetzt in ihrer früheren Heimat nicht gemeinsam leben können
- 4. Lagerinsassen, die während des Bürgerkriegs oder des Genozids inhaftiert waren
- 5. Kriegsdienstverweigerer und Deserteure, die sich der Beteiligung an völkerrechtswidrigen Aggressionen und Verbrechen entzogen haben

6. Zeugen in Kriegsverbrecherprozessen, insbesondere des Haager Tribunals

7. Jugendliche, die in Deutschland aufgewachsen sind und die weitgehend integriert sind

Des Weiteren müssen folgende Gruppen wegen der Verhältnisse vor Ort von den Ausreiseaufforderungen ausgenommen werden, sofern die Betroffenen nicht selbst zurückkehren wollen:

- 1. Minderheiten, deren Heimat früher oder erst heute mehrheitlich von einer anderen Ethnie bewohnt werden, die sich gegen die Rückkehr dieser heutigen Minderheit wehrt.
- 2. Roma und Aschkali, die überall Minderheit und fast überall Gejagte sind.

Im Rahmen einer Einzelfallprüfung, die mit den Behörden des Heimatlandes und den internationalen Organisationen vor Ort abgestimmt werden sollten, müssen aus unserer Sicht folgende Minimalkriterien berücksichtigt werden:

- 1. Die Sicherheit für Rückkehrwillige, die einer ethnischen/religiösen Minderheit angehören.
- 2. Die Minensituation und evtl. notwendige Maßnahmen.
- 3. Existenzmöglichkeit für die Person oder Familie, um ein Mindestmaß sozialer Überlebenschancen zu gewährleisten.
- 4. Der Zustand des Gebäudes im Heimatort, in das die Person zurückkehren soll bzw. geplante oder schon durchgeführte Rekonstruktionsprogramme.

Für Personen, die aus den oben genannten Gründen nicht in ihre Heimat zurückgeschickt werden können, müssen nach einer Einzelfallprüfung Möglichkeiten für einen längerfristigen Aufenthalt mit einem gesicherten Rechtsstatus in Deutschland geschaffen werden. Traumatisierte mit fachärztlicher Beurteilung, Lagerinsassen und integrierte Jugendliche müssen unter Umständen einen dauerhaften Aufenthalt bekommen. Insofern muss die gegenwärtige Regelung der Innenminister durch die Möglichkeit eines dauerhaften Bleiberechts ergänzt werden. Auch sollte ihnen unverzüglich die Erwerbsmöglichkeit gestattet werden, die am stärksten zur Integration führt und insbesondere den jungen Menschen eine eigenständige Lebensperspektive bietet.

Wir bitten Sie nachdrücklich, sich dieser Fragen jetzt anzunehmen, da die von den Innenministern angekündigte Welle der Ausreiseaufforderungen bereits angelaufen ist. Wir halten die Befassung der Ministerpräsidenten mit diesem Problem für eine Angelegenheit, die sowohl dem Länderinteresse wie auch den Interessen der Bundesrepublik Deutschland dient.

INITIATOREN:

Claudia Roth, MdB, B 90/GRÜNE Vorsitzende des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Heide Mattischeck, MdB, SPD Mitglied des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe Dr. Christian Schwarz-Schilling, MdB, CDU/CSU
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses
für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB, F.D.P. Mitglied des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

MITUNTERZEICHNER:

Angelika Albrecht (MdB, B 90/GRÜNE); Peter Altmaier (MdB, CDU/CSU); Roland Appel (MdL, Fraktionssprecher B 90/GRÜNE NRW); Rainer Arnold (MdB, SPD); Ernst Bahr (MdB, SPD); Klaus Brandner (MdB, SPD); Ingrid Arndt-Brauer (MdB, SPD); Eckhardt Barthel (MdB, SPD); Klaus Barthel (MdB, SPD); Gerhart R. Baum (Bundesminister a. D.); Marieluise Beck (Bremen) (MdB, B 90/GRÜNE, Ausländerbeauftragte der Bundesregierung); Angelika Beer (MdB, B 90/GRÜNE); Wolfgang Behrendt (MdB, SPD); Almuth Berger (Ausländerbeaustragte des Landes Brandenburg); Rudolf Bindig (MdB, SPD); Dr. Norbert Blüm (Bundesminister a. D., MdB, CDU/CSU); Paul Breuer (MdB, CDU/CSU); Monika Brudlewsky (MdB, CDU/CSU); Annelie Buntenbach (MdB, B 90/GRÜNE); Reinhard Bütikofer (Politischer Geschäftsführer B 90/GRÜNE); Christel Deichmann (MdB, SPD); Freimut Duve (Beauftragter der OSZE für die Freiheit der Medien); Rainer Eppelmann (MdB, CDU/CSU); Ilse Falk (MdB, CDU/CSU); Hans Forster (MdB, SPD); Lilo Friedrich (Mettmann) (MdB, SPD); Rainer Funke (MdB, F.D.P.); Dr. Heiner Geißler (MdB, CDU/CSU); Hans-Dietrich Genscher (Bundesminister a. D.); Günter Gloser (MdB, SPD); Jürgen Gohde (Präsident des Diakonischen Werkes der EKD); Renate Gradistanac (MdB, SPD); Angelika Graf (Rosenheim) (MdB, SPD); Hermann Gröhe (MdB, CDU/CSU); Hans-Joachim Hacker (MdB, SPD); Manfred Hampel (MdB, SPD); Rebecca Harms (MdL, B90/GRÜNE, Niedersachsen); Alfred Hartenbach (MdB, Rechtspolit. Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion); Anke Hartnagel (MdB, SPD); Nina Hauer (MdB, SPD); Burkhard Hirsch (Bundestagsvizepräsident a. D.); Ingrid Holzhüter (MdB, SPD); Christel Humme (MdB, SPD); Brunhilde Irber (MdB, SPD); Ulrich Irmer (MdB, F.D.P.); Dr. Klaus Kinkel, (Bundesminister a.D. MdB, F.D.P.); Elisabeth Köhler (Stelly, Fraktionsvorsitzende, Parl. Geschäftsführerin B 90/GRÜNE im Bayer, Landtag); Dr. Angelika (MdB, B 90/GRÜNE); Jürgen Koppelin (MdB, Parl. Geschäftsführer der F.D.P.-Köster-Loßak Bundestagsfraktion); Horst Kubatschka (MdB, SPD); Ernst Küchler (MdB, SPD); Konrad Kunick (MdB, SPD); Dr. Otto Graf Lambsdorff (Bundesminister a. D.); Dr. Norbert Lammert (MdB, CDU/CSU); Brigitte Lange (MdB, SPD); Thomas Lange (Landesvorstand B 90/GRÜNE, Schleswig-Holstein); Christian Lange (MdB, SPD); Armin Laschet (MdEP, CDU-EVP); Christine Lehder (MdB, SPD); Dr. Helmut Lippelt (MdB, B 90/GRÜNE); Dr. Klaus Lippold (MdB, CDU/CSU); Tobias Marhold (MdB, SPD); Angelika Mertens (MdB, SPD); Jürgen W. Möllemann (MdB, F.D.P.); Christoph Moosbauer (MdB, SPD); Andrea Nahles (MdB, SPD); Rupert Neudeck (Komitee Cap Anamur); Dirk Niebel (MdB, F.D.P.); Cem Özdemir (MdB, B 90/GRÜNE); Manfred Opel (MdB, SPD); Detlef Parr (MdB, F.D.P.); Hellmut Puschmann (Präsident des Caritas-Verbandes, Freiburg); Antje Radcke (Sprecherin Bundesvorstand B 90/GRÜNE); Andreas Renner (Oberbürgermeister der Stadt Singen); Bernd Reuter (MdB, SPD); Prof. Dr. Heinz Riesenhuber (Bundesminister a. D., MdB, CDU/CSU); Gudrun Roos (MdB, SPD); Romani Rose (Vorsitzender des Zentralrats deutscher Sinti und Roma); Astrid Rothe (Landessprecherin B 90/GRÜNE Thüringen); Volker Rühe (Bundesminister a. D., MdB, CDU/CSU); Marlene Rupprecht (MdB, SPD); Dr. Dieter Salomon (MdL Baden-Württemberg, B 90/GRÜNE); Thomas Sauer (MdB, SPD); Irmigard Schewe-Gerigk (MdB, B 90/GRÜNE); Dr. Hansjörg Schäfer (MdB, SPD); Cornelia Schmalz-Jacobsen (Bundesvorstand F.D.P.); Horst Schmidbauer (Nürnberg) (MdB, SPD); Dagmar Schmidt (Meschede) (MdB, SPD); Renate Schmidt (MdL, Fraktionsvorsitzende der SPD im Bayerischen Landtag); Silvia Schmidt (Eisleben) (MdB, SPD); Regina Schmidt-Zadel (MdB, SPD); Fritz Schösser (MdB, SPD); Gisela Schröter (MdB, SPD); Gerhard Schüßler (MdB, F.D.P.); Ewald Schurer (MdB, SPD); Dr. R. Werner Schuster (MdB, SPD); Dr. Irmgard Schwaetzer (Bundesministerin a. D., MdB, F.D.P.); Dr. Angelica Schwall-Düren (MdB, Parl. Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion); Bernd Siebert (MdB, SPD); Christian Simmert (MdB, B 90/GRÜNE), Bärbel Sothmann (MdB, CDU/CSU); Dr. Margrit Spielmann (MdB, SPD); Dr. Max Stadler (MdB, F.D.P.); Christian Sterzing (MdB, B 90/GRÜNE); Dr. Rolf Stöckel (MdB, SPD); Dorothea Störr-Ritter (MdB, CDU/CSU); Prof. Dr. Rita Süssmuth (Bundestagspräsidentin a. D., MdB, CDU/CSU); Reinhold Strobl (Amberg) (MdB, SPD); Helga Trüpel (Mitglied der Bremer Bürgerschaft, B 90/GRÜNE); Jürgen Türk (MdB, F.D.P.); Matthias Weisheit (MdB, SPD); Gerald Weiß (Groß-Gerau) (MdB, CDU/CSU); Peter Weiß (MdB, CDU/CSU); Dr. Ernst Ulrich von Weizäcker (MdB, SPD); Hildegard Wester (MdB, SPD); Klaus Wiesehügel (MdB, SPD); Dr. Norbert Wieczorek (MdB, SPD); Brigitte Wimmer (MdB, SPD); Uta Zapf (MdB, SPD)

Deutscher Bundestag

14. Wahlperiode

30, 06, 2000

Antrag

der Abgeordneten Dr. Christian Schwarz-Schilling, Heide Mattischeck, Claudia Roth (Augsburg), Sabine Leutheuser-Schnarrenberger, Brigitte Adler, Ina Albowitz, Peter Altmaier, Gila Altmann (Aurich), Ingrid Arndt-Brauer, Rainer Arnold, Ernst Bahr, Klaus Barthel (Starnberg), Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Angelika Beer, Wolfgang Behrendt, Dr. Axel Berg, Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Hans-Werner Bertl, Grietje Bettin, Friedhelm Julius Beucher, Rudolf Bindig, Dr. Norbert Blüm, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Jochen Borchert, Klaus Brandner, Dr. Ralf Brauksiepe, Hildebrecht Braun (Augsburg), Paul Breuer, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Monika Brudlewsky, Annelie Buntenbach, Ursula Burchardt, Ernst Burgbacher, Christel Deichmann, Ekin Deligöz, Renate Diemers, Dr. Thea Dückert, Dr. Peter Eckardt, Franziska Eichstädt-Bohlig, Dr. Uschi Eid, Marga Elser, Rainer Eppelmann, Ilse Falk, Hans-Josef Fell, Ingrid Fischbach, Andrea Fischer (Berlin), Ulrike Flach, Gabriele Fograscher, Rainer Fornahl, Hans Forster. Dagmar Freitag, Gisela Frick, Horst Friedrich (Bayreuth), Lilo Friedrich (Mettmann), Harald Friese, Arne Fuhrmann, Rainer Funke, Dr. Jürgen Gehb, Dr. Heiner Geißler, Konrad Gilges, Günter Gloser, Katrin Dagmar Göring-Eckardt, Hans-Michael Goldmann, Renate Gradistanac, Angelika Graf (Rosenheim), Rita Grießhaber, Hermann Gröhe, Wolfgang Grotthaus, Hans-Joachim Hacker, Klaus Hagemann, Manfred Hampel, Nina Hauer, Klaus Haupt, Dr. Helmut Haussmann, Hubertus Heil, Ursula Heinen, Ulrich Heinrich. Reinhold Hemker, Winfried Hermann, Antje Hermenau, Kristin Heyne, Reinhold Hiller (Lübeck), Peter Hintze, Walter Hirche, Ulrike Höfken, Frank Hofmann (Volkach), Ingrid Holzhüter, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Christel Humme, Michaele Hustedt, Ulrich Irmer, Dr. Klaus Kinkel, Klaus Kirschner, Eckart von Klaeden, Siegrun Klemmer, Dr. Angelika Köster-Loßack, Jürgen Koppelin, Karin Kortmann, Dr. Martina Krogmann, Horst Kubatschka, Ernst Küchler, Helga Kühn-Mengel, Dr. Hermann Kues. Ute Kumpf, Konrad Kunick, Christine Lambrecht, Dr. Norbert Lammert, Brigitte Lange, Christian Lange (Backnang), Detley von Larcher, Christine Lehder, Steffi Lemke, Vera Lengsfeld, Werner Lensing. Dr. Helmut Lippelt, Christa Lörcher, Dr. Reinhard Loske, Erika Lotz, Dr. Christine Lucyga, Tobias Marhold, Lothar Mark, Christoph Matschie, Markus Meckel, Wolfgang Meckelburg, Ulrike Mehl, Ulrike Merten, Oswald Metzger, Ursula Mogg, Christoph Moosbauer, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Andrea Nahles, Volker Neumann (Bramsche), Christa Nickels, Dirk Niebel, Dietmar Nietan, Cem Özdemir, Manfred Opel, Friedhelm Ost, Detlef Parr, Dr. Martin Pfaff, Dr. Friedbert Pflüger, Cornelia Pieper, Ronald Pofalla, Ruprecht Polenz, Marlies Pretzlaff, Simone Probst, Erika Reinhardt, Renate Rennebach, Hans-Peter Repnik, Bernd Reuter, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Edelbert Richter, René Röspel, Norbert Röttgen, Gudrun Roos, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Michael Roth (Heringen), Volker Rühe, Marlene Rupprecht, Thomas Sauer, Dr. Hansjörg Schäfer, Gudrun Schaich-Walch, Christine Scheel, Heinz Schemken, Irmingard Schewe-Gerick, Rezzo Schlauch, Dieter Schloten, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Ulla Schmidt (Aachen), Albert Schmidt (Hitzhofen), Dagmar Schmidt (Meschede), Regina Schmidt-Zadel, Dr. Emil Schnell, Birgit Schnieber-Jastram, Gisela Schröter, Dr. Erika Schuchardt, Gerhard Schüßler, Diethard Schütze (Berlin), Brigitte Schulte (Hameln), Reinhard Schultz (Everswinkel), Werner Schulz (Leipzig), Ewald Schurer, Dr. R. Werner Schuster, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Angelica Schwall-Düren, Erika Simm, Christian Simmert, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Wieland Sorge, Bärbel Sothmann, Wolfgang Spanier, Dr. Margrit Spielmann, Dr. Max Stadler, Antje-Marie Steen, Christian Sterzing, Ludwig Stiegler, Rolf Stöckel, Dorothea Störr-Ritter, Rita Streb-Hesse, Reinhold Strobl (Amberg), Hans-Christian Ströbele, Joachim Stünker, Dr. Rita Süssmuth, Jella Teuchner, Carl-Ludwig Thiele, Wolfgang Thierse, Uta Titze-Stecher, Jürgen Trittin, Franz Thönnes, Adelheid Tröscher, Jürgen Türk, Hans Eberhard Urbaniak, Rüdiger Veit, Dr. Antje Vollmer, Sylvia Voß, Dr. Konstanze Wegner, Matthias Weisheit, Peter Weiß (Emmendingen), Gerald Weiß (Groß-Gerau), Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Dr. Rainer Wend, Hildegard Wester, Lydia Westrich, Dr. Margrit Wetzel, Annette Widmann-Mauz, Dr. Norbert Wieczorek, Klaus Wiesehügel, Helmut Wilhelm (Amberg), Brigitte Wimmer (Karlsruhe), Dr. Wolfgang Wodarg, Waltraud Wolff (Zielitz), Uta Zapf

Humanitäre Grundsätze in der Flüchtlingspolitik beachten

Der Bundestag wolle beschließen:

L Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Krieg und Genozid im ehemaligen Jugoslawien haben Anfang der 90er Jahre mehr als 350 000 Flüchtlinge und Vertriebene aus Bosnien und Herzegowina nach Deutschland gebracht. Es bestand Einigkeit, dass der Großteil nicht auf immer, sondern auf Zeit verbleiben sollte und, sowie es die Situation zulässt, wieder in seine Heimat zurückkehren sollte. Die Rückkehr der Flüchtlinge, die ab 1996 einsetzte, ist von den Zahlen her beeindruckend. Über 300 000 sind aus Deutschland wieder ausgereist. Dabei gab es hervorragende Projekte und abgestimmte Maßnahmen zwischen Bund, Ländern und Kommunen, welche diese Rückkehr erleichtert haben.

Die Innenministerkonferenz hat sich größtenteils daran gehalten, dass "Problemgruppen" vorerst nicht zur Ausreise aufgefordert werden. Die etwa 50 000 verbliebenen Bosnier gehören weitgehend dieser Gruppierung an. Die Innenminister haben zunächst "Problemfälle" von Flüchtlingen bei der Rückführung ausgenommen, z. B. dann, wenn es sich um Traumatisierte, ehemalige Lagerhäftlinge oder Zeugen des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag handelte. Diese Personen sind jedoch seit kurzem ebenfalls von zwangsweiser Rückführung bedroht.

Auch die Rückkehr der Kosovo-Albaner, die teilweise weit vor der Zeit des Kosovo-Krieges als Gastarbeiter oder als Asylsuchende nach Deutschland gekommen sind, tritt jetzt in ein entscheidendes Stadium. Nach Ankündigungen der Innenminister von Bund und Ländern sollen ausreisepflichtige Personen bis zum Ende des Jahres in den Kosovo "zurückgeführt" werden, wobei mit zwangsweisen Rückführungen in größerem Umfang ab Frühjahr dieses Jahres begonnen werden soll. Ausgenommen werden sollen Angehörige bedrohter Minderheiten wie z. B. Serben, Roma und Aschkali.

Seit März/April dieses Jahres wird die überwiegende Mehrheit der heute "geduldeten" Flüchtlinge aus Bosnien und Herzegowina oder aus dem Kosovo unterschiedslos aufgefordert. Deutschland kurzfristig zu verlassen. In der Praxis wird auf die Zugehörigkeit zu einer bedrohten Minderheit nicht immer Rücksicht genommen. Unberücksichtigt bleibt auch die Frage, ob bei Opfern schwerer Menschenrechtsverletzungen die Rückkehr an den Ort der Verfolgungen zumutbar ist. Im Falle traumatisierter Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina werden z. T. sogar fachärztliche Beurteilungen durch pauschale amtsärztliche Beurteilungen der eigenen Behörden ersetzt: fachärztliche Diagnosen werden dadurch gegenstandslos.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf.

sich – auch gegenüber den Bundesländern – dafür einzusetzen, dass gegenüber folgendem Personenkreis in Zukunft keine Ausreiseaufforderungen verbunden mit der Androhung der Abschiebung ausgesprochen werden und, falls bereits Ausreiseaufforderungen ergangen sind, diese widerrufen werden:

- 1. Behinderte, Kranke, alleinstehende Alte, Mütter mit Kleinkindern sowie unbegleitete Minderjährige
- 2. Traumatisierte mit fachärztlicher Beurteilung
- 3. Ehepaare, die verschiedenen Ethnien angehören und deshalb jetzt in ihrer früheren Heimat nicht gemeinsam leben können
- Lagerinsassen, die w\u00e4hrend des B\u00fcrgerkriegs oder des Genozids inhaftiert waren

- Kriegsdienstverweigerer und Deserteure, die sich der Beteiligung an völkerrechtswidrigen Aggressionen und Verbrechen entzogen haben
- 6. Zeugen in Kriegsverbrecherprozessen, insbesondere des Haager Tribunals
- 7. Jugendliche, die in Deutschland aufgewachsen sind und die weitgehend integriert sind

sich einzusetzen, dass folgende Gruppen wegen der inhumanen Verhältnisse vor Ort von den Ausreiseaufforderungen ausgenommen werden, sofern die Betroffenen nicht freiwillig zurückkehren wollen:

- Minderheiten, deren Heimat früher oder erst heute mehrheitlich von einer anderen Ethnie bewohnt wird, die sich gegen die Rückkehr dieser heutigen Minderheit wehrt.
- 2. Roma und Aschkali, die überall Minderheit und fast überall Gejagte sind.

Im Rahmen einer Einzelfallprüfung, die mit den Behörden des Heimatlandes und den internationalen Organisationen vor Ort abgestimmt werden sollten, müssen dabei folgende Minimalkriterien berücksichtigt werden:

- Die Sicherheit für Rückkehrwillige, die einer ethnischen/religiösen Minderheit angehören.
- 2. Die Sieherheit vor Minen.
- 3. Die Existenzmöglichkeit für die Person oder Familie, um ein Mindestmaß sozialer Überlebenschaneen zu gewährleisten.
- 4. Der Zustand des Gebäudes im Heimatort, in das die Person zurückkehren soll bzw. geplante oder sehon durchgeführte Rekonstruktionsprogramme.

Für Personen, die aus den oben genannten Gründen jetzt nicht in ihre Heimat zurückgeschickt werden können, müssen nach einer Einzelfallprüfung, die mit Kenntnis der tatsächlichen Situation vor Ort erfolgen muss. Möglichkeiten für einen längerfristigen Aufenthalt mit einem gesicherten Rechtsstatus in Deutschland geschaffen werden. Traumatisierte mit fachärztlicher Beurteilung, Lagerinsassen und in Deutschland integrierte Jugendliche sollten auch eine dauerhafte Aufenthaltsberechtigung bekommen. Insofern wird der Bundesminister des Innern aufgefordert, die gegenwärtige Praxis der Innenminister der Länder durch die Möglichkeit eines dauerhaften Bleiberechts zu ergänzen, also entsprechende Empfehlungen in die Innenministerkonferenz einzubringen. Auch sollte ihnen unverzüglich die Erwerbsmöglichkeit gestattet werden, die am stärksten zur Integration führt und insbesondere den jungen Mensehen eine eigenständige Lebensperspektive bietet.

Berlin, den 30. Juni 2000

Dr. Christian Schwarz-Schilling Heide Mattischeck Claudia Roth (Augsburg) Sabine Leutheuser-Schnarrenberger Brigitte Adler Ina Albowitz Peter Altmaier Gila Altmann (Aurich)
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr
Klaus Barthel (Starnberg)
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)

Angelika Beer Wolfgang Behrendt Dr. Axel Berg Dr. Sabine Bergmann-Pohl Hans-Werner Bertl Grietje Bettin Friedhelm Julius Beucher Rudolf Bindig
Dr. Norbert Blüm
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Jochen Borchert
Klaus Brandner
Dr. Ralf Brauksiepe
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Paul Breuer
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)

Monika Brudlewsky
Annelie Buntenbach
Ursula Burchardt
Ernst Burgbacher
Christel Deichmann

Ekin Deligöz Renate Diemers Dr. Thea Dückert Dr. Peter Eckardt

Franziska Eichstädt-Bohlig

Dr. Uschi Eid Marga Elser

Rainer Eppelmann

llse Falk Hans-Josef Fell Ingrid Fischbach Andrea Fischer (Berlin)

Ulrike Flach
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Hans Forster
Dagmar Freitag
Gisela Frick

Horst Friedrich (Bayreuth) Lilo Friedrich (Mettmann)

Harald Friese Arne Fuhrmann Rainer Funke Dr. Jürgen Gehb Dr. Heiner Geißler Konrad Gilges Günter Gloser

Katrin Dagmar Göring-Eckardt Hans-Michael Goldmann

Renate Gradistanac

Angelika Graf (Rosenheim)

Rita Grießhaber
Hermann Gröhe
Wolfgang Grotthaus
Hans-Joachim Hacker
Klaus Hagemann
Manfred Hampel
Nina Hauer
Klaus Haupt

Dr. Helmut Haussmann

Hubertus Heil Ursula Heinen Ulrich Heinrich Reinhold Hemker Winfried Hermann Antje Hermenau Kristin Heyne

Reinhold Hiller (Lübeck)

Peter Hintze Walter Hirche Ulrike Höfken

Frank Hofmann (Volkach)

Ingrid Holzhüter
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Christel Humme
Michaele Hustedt
Ulrich Irmer
Dr. Klaus Kinkel
Klaus Kirschner
Eckart von Klaeden
Siegrun Klemmer

Dr. Angelika Köster-Loßack

Jürgen Koppelin
Karin Kortmann
Dr. Martina Krogmann
Horst Kubatschka
Ernst Küchler
Helga Kühn-Mengel
Dr. Hermann Kues
Ute Kumpf
Konrad Kunick
Christine Lambrecht
Dr. Norbert Lammert

Brigitte Lange

Christian Lange (Backnang)

Detley von Larcher Christine Lehder Steffi Lemke Vera Lengsfeld Werner Lensing Dr. Helmut Lippelt Christa Lörcher Dr. Reinhard Loske

Erika Lotz

Dr. Christine Lucyga Tobias Marhold Lothar Mark Christoph Matschie Markus Meckel Wolfgang Meckelburg

Ulrike Mehl Ulrike Merten Oswald Metzger Ursula Mogg

Christoph Moosbauer

Kerstin Müller (Köln) --Winfried Nachtwei Andrea Nahles

Volker Neumann (Bramsche)

Christa Nickels
Dirk Niebel
Dietmar Nietan
Cem Özdemir
Manfred Opel
Friedhelm Ost
Detlef Parr
Dr. Martin Pfaff
Dr. Friedbert Pflüger
Cornelia Pieper
Ronald Pofalla
Ruprecht Polenz
Marlies Pretzlaff
Simona Probet

Simone Probst
Erika Reinhardt
Renate Rennebach

Hans-Peter Repnik Bernd Reuter Dr. Günter Rexrodt

Dr. Edelbert Richter René Röspel Norbert Röttgen

Gudrun Roos

Dr. Ernst Dieter Rossmann Michael Roth (Heringen)

Volker Rühe Marlene Rupprecht Thomas Sauer Dr. Hansjörg Schäfer Gudrun Schaich-Walch Christine Scheel

Heinz Schemken Irmingard Schewe-Gerigk

Rezzo Schlauch Dieter Schloten

Horst Schmidbauer (Nürnberg)

Ulla Schmidt (Aachen) Albert Schmidt (Hitzhofen) Dagmar Schmidt (Meschede) Regina Schmidt-Zadel

Regina Schmidt-Zade Dr. Emil Schnell

Birgit Schnieber-Jastram

Gisela Schröter Dr. Erika Schuchardt Gerhard Schüßler

Diethard Schütze (Berlin) Brigitte Schulte (Hameln) Reinhard Schultz (Everswinkel)

Werner Schulz (Leipzig)

Ewald Schurer

Dr. R. Werner Schuster Dr. Irmgard Schwaetzer Dr. Angelica Schwall-Düren Erika Simm Christian Simmert Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk Wieland Sorge Bärbel Sothmann Wolfgang Spanier Dr. Margrit Spielmann Dr. Max Stadler Antje-Marie Steen Christian Sterzing Ludwig Stiegler Rolf Stöckel Dorothea Störr-Ritter Rita Streb-Hesse Reinhold Strobl (Amberg)

Hans-Christian Ströbele Joachim Stünker Dr. Rita Süssmuth Jella Teuchner Carl-Ludwig Thiele Wolfgang Thierse Uta Titze-Stecher Järgen Trittin Franz Thönnes Adelheid Tröscher Jürgen Türk Hans Eberhard Urbaniak Rüdiger Veit Dr. Antje Vollmer Sylvia Voß Dr. Konstanze Wegner

Matthias Weisheit Peter Weiß (Emmendingen) Gerald Weiß (Groß-Gerau) Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker Dr. Rainer Wend Hildegard Wester Lydia Westrich Dr. Margrit Wetzel Annette Widmann-Mauz Dr. Norbert Wieczorek Klaus Wiesehügel Helmut Wilhelm (Amberg) Brigitte Wimmer (Karlsruhe) Dr. Wolfgang Wodarg Waltraud Wolff (Zielitz) Uta Zapf

CHILLING

PROF. DR. CHRISTIAN SCHWARZ-SCHILLING

Bundesminister für Post und Telekommunikation a. D. Hoher Repräsentant und Sonderbeauftragter der Europäischen Union für Bosnien-Herzegowina a. D.

Oster-Appell 2010

Es ist nun schon fast 10 Jahre her, dass der Deutsche Bundestag am 30. Juni 2000 zu mitternächtlicher Stunde einen sehr denkwürdigen Beschluss gefasst hat. Der Beschluss wurde von den Bundestagsabgeordneten mit großer Mehrheit beschlossen und hatte die Überschrift "Humanitäre Grundsätze in der Flüchtlingspolitik beachten". Damals ging es vor allem um die Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina. Aber bereits damals wurde in dem Antrag auf das besonders schwere Schicksal der Roma hingewiesen, die fast überall erheblicher Diskriminierung ausgesetzt sind. Leider hat sich an dieser Situation bis heute nicht viel geändert. Sie sind fast überall vom gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt und leben am Rande der Gesellschaft. Wir appellieren daher an alle politisch Verantwortlichen, sich weiterhin an die humanitären Grundsätze, zu denen wir uns am 30.06.2000 bekannt haben, gebunden zu fühlen.

Wer diese Rückführungsgebiete der Roma kennt, das allgegenwärtige Elend, die aus der Diskriminierung resultierende Chancenlosigkeit, der wird verstehen, dass manche dieser Flüchtlinge alles, aber auch wirklich alles versuchen, um diesem Schicksal zu entgehen. In unserem seinerzeitigen Beschluss haben wir mit Nachdruck von allen staatlichen und parlamentarischen Vertretern auf allen Ebenen (Abgeordnete, Innenminister, Ministerpräsidenten, Bundesregierung) um einen sensibleren Umgang mit Flüchtlingen gebeten, die nicht in Sicherheit und Würde zurückkehren können.

Deutschlands historische Verantwortung gegenüber den Roma kann sich nicht allein in historischen Gedenkveranstaltungen erschöpfen. Deutschland hat sich zur historischen Verantwortung für den Holocaust an den Juden bekannt und praktische Maßnahmen wie ausländerrechtliche Sonderregelungen in diesem Zusammenhang ergriffen; siehe zum Beispiel die gesetzliche Regelung für jüdische Kontingentflüchtlinge. Gegenüber den Roma scheint die historische

Verantwortung in der Praxis keinerlei Niederschlag zu finden. Wie anders lässt es sich erklären, dass routinemäßig Roma und darunter auch Alte, Kranke, Kinder und Jugendliche jetzt in den Kosovo abgeschoben werden, ohne dass politisch Verantwortliche gegenüber solchen Maßnahmen Einhalt gebieten und unserer Verantwortung gegenüber den Roma gerecht werden.

Die nach Deutschland geflüchteten Roma, haben sich in vielen Fällen eine Existenz aufgebaut. Die Kinder, die in Deutschland geboren oder aufgewachsen sind, sind längst integriert und sehen Deutschland als ihre Heimat an. Einige konnten von den Bleiberechtsregelungen profitieren, andere aufgrund zu restriktiver Ausschlusskriterien jedoch nicht. Für diese jungen Menschen sind diese Abschiebungen eine erste entsetzliche Vertreibung - für die älteren Generationen allerdings ein Schicksal, das sie nun zum Teil bereits mehrmals im Laufe ihres Lebens erdulden mussten.

Viele der heute hier Unterzeichnenden haben bereits im Jahre 2000 einen entsprechenden Appell an die Ministerpräsidenten der Länder gerichtet. Wenn man die damals aufgeführten Grundsätze tatsächlich beachtet hätte, würden wir heute nicht erneut vor dieser Misere stehen, dass Roma sehenden Auges ins Elend abgeschoben werden. Wir wissen, dass auch die Mitarbeiter vieler Ausländerbehörden Zweifel plagen, ob sie verantworten können, was ihnen der Vollzug des Gesetzes zumutet: die Abschiebung.

Die Herkunftsländer, die sich mit der Rücknahme ihrer geflüchteten Landsleute einverstanden erklärt haben, haben keinen Handlungsspielraum, denn sie sind auf die Unterstützung Deutschlands und der EU angewiesen. Dennoch haben nicht nur Menschenrechtsorganisationen wie UNHCR oder Amnesty International, sondern auch die kosovarische Regierung auf die prekäre Situation hingewiesen, dass eine Rückkehr in Würde – das ist der international menschenrechtliche Maßstab – nicht möglich ist. Trotz des Bundestagsbeschlusses vom 30.06.2000 und internationaler Warnsignale haben die zuständigen Stellen von dieser Rückführungspolitik zeitweise, nicht aber grundsätzlich Abstand genommen. Es ist hohe Zeit, dass aufgrund dieser Erfahrungen entsprechende Veränderungen und Anpassungen der Ausländergesetze vorgenommen werden, da diese zu früheren Zeiten ganz andere Ziele beinhalteten als heute. Die unreflektierte

Anwendung dieser durch die veränderten Umstände überholten Gesetze führt zu unerträglichen Zwängen für alle Betroffenen.

Wir fordern daher mit aller Entschiedenheit, die Konsequenz zu ziehen und zeitgemäße und besser durchdachte Entscheidungen zu treffen, und diesen Flüchtlingsfamilien endlich einen rechtmäßigen Aufenthalt aus humanitären Gründen zu erteilen und sie so vor einer Abschiebung zu schützen und von ihrer existentiellen Angst zu befreien.

Erstunterzeichner:

- Prof. Dr. Christian Schwarz-Schilling, Büdingen Bundesminister a. D. Hoher Repräsentant für Bosnien-Herzegowina a. D.
- Claudia Roth, MdB, Berlin
 Bundesvorsitzende Bündnis 90 Die Grünen
- Rainer Eppelmann, Bürgerrechtler, Minister a. D., Berlin Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
- Präsident Ernst-Dieter Kottnick Diakonisches Werk der EKD e.V.
- Barbara Lochbihler, MdEP, Brüssel
- Dr. Hermann Otto Solms, Vizepräsident des Deutschen Bundestages Vorsitzender des Arbeitskreises Wirtschaft und Finanzen der FDP-Bundestagsfraktion

Mit unterzeichnende Organisationen:

- Niedersächsische Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen
- Volker Maria Hügel für den Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e.V.

- Frauke Sonnenberg für den Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.
- Norbert Grehl-Schmitt, Vorsitzender
- für den Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
- Claudia Jacob, Ehrenamtliches Mitglied, Flüchtlingsrat Bremen e.V. und Roma-Unterstützerin, sowie Britta Ratsch-Menke, ebenfalls für den Flüchtlingsrat Bremen
- Tilman Zülch für die Gesellschaft für bedrohte Völker, Göttingen
- Pro Asyl, Frankfurt
- Timmo Scherenberg für den "Hessischen Flüchtlingsrat", Frankfurt
- Bettina Maurer für den Flüchtlingsrat Berlin
- Julia Hartwig für den Flüchtlingsrat Brandenburg
- Angelika von Loeper für den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg
- Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern
- Prof. Dr. Fanny-Michaela Reisin (Präsidentin)
 für Internationale Liga für Menschenrechte (ILMR), Berlin
- Traudl Vorbrodt pax christi im Erzbistum Berlin/Härtefallberatung
- Behrouz Asadi für den Arbeitskreis Asyl in Rheinlandpfalz
- Jochen Schwarz, Integrationsprojekte für Flüchtlinge und Migrant/innen, OASE Berlin

- Cornelia Rundt, Vorstand Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. und Stellv. Mitglied der Niedersächsischen Härtefallkommission
- Eckhard Lang, Diakonisches Werk, Arbeitsmarktintegration für Flüchtlinge
- Dr. Brigitte Derendorf Aktion 302, Münster
- Eberhard Vater, Vorsitzender und Pfarrer i.R.
 Christina Vater, Projektreferentin für Miteinander e.V.
 Netzwerk für Demokratie und Toleranz im Unstrut Hainich Kreis, Mühlhausen
- Ingrid Just für den Mülheimer Flüchtlingsrat e. V.
- Hermann Hardt für den Flüchtlingsrat Hamburg e.V.
- Bianca Schmolze für die Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.
- Hanns Thomä, Beauftragter für Migration und Integration der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)
- Christa Klassen für Humanitäre Flüchtlingshilfe e.V., Hannover
- Herr Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma e.V.
- Christine Hoffmann, Generalsekretärin pax christi Deutsche Sektion
- Martin Link, für den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
- Dagmar Schusterbauer, P. Wolfgang Jungheim für Pax-Christi-Nassau-Lahnstein

- Hedwig Mehring Referat Migration und Integration Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.
- Initiativkreis für Flüchtlinge und Asylsuchende Rhein-Lahn Wolfgang Jungheim
- Dr. Hans-Jürgen Marcus, Diözesan-Caritasdirektor, Vorstand des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V., Mitglied der Niedersächsischen Härtefallkommission
- Ökumenisches Netzwerk Initiative Kirche, Bernd Hans Göhrig, Bundesgeschäftsführer, Hildegard Grosse, Sprecherin Ökumenisches Netzwerk "Asyl in der Kirche" Niedersachsen
- Hildegard Grosse, Sprecherin Ökumenisches Netzwerk "Asyl in der Kirche" Niedersachsen
- Günther Wagner, Sprecher ai Lauf/Hersbruck
- Detmolder Alternative Opposition von unten, Karlheinz Seiler
- Eva Klippenstein, Flüchtlingsrat Düsseldorf

Derzeit aktive Bundestagsabgeordnete:

- Marie-Luise Beck
- Angelika Graf
- Jürgen Klimke
- Matthias W. Birkwald
- Josef Winkler
- Jan Korte
- Kornelia Möller
- Ulla Jelpke
- Inge Höger
- Halina Wawzyniak
- Andrej Hunko
- Raju Sharma

- Sahra Wagenknecht
- Niema Movassat
- Winfried Hermann
- Volker Beck
- Petra Pau
- Dr. Barbara Höll
- Christine Buchholz
- Viola von Cramon
- Christoph Strässer
- Ingrid Hönlinger
- Ute Granold

Mitunterzeichner - Ehemalige Bundestagsabgeordnete, die auch den Appell im Jahr 2000 unterstützt hatten:

- Ernst von Weizsäcker
- Monika Brudlewsky
- Andrea Fischer
- Klaus Haupt
- Michaela Hustedt
- Gila Altmann
- Heide Mattischek
- Oswald Metzger
- Walter Hirche
- Klaus Wiesehügel
- Konstanze Wegner
- Detlev von Larcher
- Rudolf Bindig
- Wieland Sorge
- Marga Elser
- Christa Nickels
- Bärbel Sothmann
- Hildebrecht Braun
- Christa Lörcher
- Werner Lensing
- Reinhold Hiller

<u>Mitunterzeichner – Privat Personen:</u>

- Kai Weber
- Reinhard Bertele
- Stephan Dünnwald
- Marion Schmiedeskamp-Vemmer, Alpha Arbeit für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge Beschäftigungsprojekt Sieker
- Wolfgang M. Müller, Flüchtlingsrat im Kreis Coesfeld e.V.
- Nicolai Zipfel, Kreistagabgeordneter Göttingen
- Ulrich Lerche, Rechtsanwalt
- Dr Franck Düvell
- Rainer M. Hofmann, Rechtsanwalt
- Ferdinand Georgen
- Gunter Christ, Rechtsanwalt
- Gerrit Hermans, Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V.
- kargah e.V., Hannover
- Sibylle Naß, kargah e.V., stellvert. Mitglied der Nds. Härtefallkommission
- Horst-Peter Ludwigs, Celle Arbeitskreis Ausländer Celle-
- Angelika Albers, Kreistagsabgeordnete Aurich Bündnis 90/Die Grünen
- Thomas Hohlfeld
- Gerhard Greiner, Flüchtlingspfarrer im Diakonischen Werk Dinslaken
- Dr. Dirk Auer, Journalist und Soziologe, freier Südosteuropa-Korrespondent
- Ute Haferburg, Soziologin
- Sabine Schütz
- Reinhold Lang, Kaub/Rh.
- Hans-Bernd Marks, Arbeitskreis Asyl, Schwerte
- Georg Mesch
- Irmhild Schrader, Berlin
- Margot Rathenow
- Iris Biesewinkel f
 ür den Rom e.V. / K
 öln
- Sigrid Ebritsch
- Heidi und Horst Tiemann
- Sigrid Becker-Wirth für MediNetzBonn, Medizinische Beratungs- und Vermittlungsstelle für Flüchtlinge
- Ursula Magney
- Rudolf Klever

- Martin Otto
- Antje Peltzer
- Marianne Gloger
- Joram Neuhaus
- Roger Toppel
- Ulrike Maus Kreisverband Wittmund von Bündnis 90/Die Grünen
- Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister Nürnberg
- Martina Mittenhuber
- Drs. Ingeborg & Hans Kolbe
- Prof. Lothar Kupp, Reichelsheim Bärbel Bohley, Berlin
- Hans-Christian Schmid, Berlin
- Barbara Gladysch, "Mütter für den Frieden", Düsseldorf
- Oda Jentsch, Rechtsanwältin, Berlin
- Bosiljka Schedlich, Südost Europa Kultur, Berlin
- Hans Koschnick, Bremen
- Gerd Steinbrinker, OStR i.R., ehemaliges Mitglied der Roma und Cinti Union, Mitglied im Hamburger Arbeitskreis der Romalehrer
- Eva Kubitz (Münster) Johanna Hömberg (Münster)
- Gustav Störzer, Hannover
- Silke Langner, Löhnberg, Mitglied der Diözesanversammlung des Bistums Limburg
- Heike Mahlke, Theologin, Hitzacker
- Wiebke Peltzer, Hannover
- Enno Hagenah, MdL, Bündnis 90/Die Grünen
- Ursula Helmhold, MdL, Bündnis 90/Die Grünen
- Hans-Jürgen Klein, MdL, Bündnis 90/Die Grünen
- Ina Korter, MdL, Bündnis 90/Die Grünen
- Christian Meyer, MdL, Bündnis 90/Die Grünen
- Filiz Polat, MdL, Bündnis 90/Die Grünen



FLÜCHTLINGE

"Rückführung" ängstigt viele Roma

Von Katrin Diener, 09.06.10, 18:49h

Viele in Deutschland geduldete Flüchtlinge sollen nun in den Kosovo zurückkehren. Das besagt ein von Innenminister Thomas de Maizière unterzeichnetes Rückführungsabkommen. Bei den Roma stößt das auf Unverständnis.



Aisha und ihr Bruder Bajram gehören zu den in Deutschland geduldeten Flüchtlingen, die jetzt in den Kosovo zurückkehren sollen. (Bild: Rakoczy)

KÖLN Immer wieder schüttelt Aisha, 48, den Kopf. Immer wieder sagt sie dieselben Worte. "Ich verstehe das einfach nicht. Wir sind doch so so lange hier." Vor 22 Jahren haben Alsha und ihr Bruder Bruder Bajram, 44, (Namen von der Redaktion geändert) ihre Heimatstadt Prizren im Kosovo verlassen. Nun haben sie Angst, in das Land zurückzumüssen, das schon lange nicht mehr ihre Heimat ist. Innenminister Thomas de Maizière (CDU) hatte im April ein Rückführungsabkommen der Kosova unterzeichnet. Das betrifft insgesamt 14 000 Menschen in ganz Deutschland, die im Moment nur befristet geduldet sind. Ein großer Teil von ihnen sind

Roma. Wie Aisha und Bajram. Auch sie müssen jetzt um ihren Aufenthalt in Deutschland fürchten.

"Ich habe hier meine Freunde. Hier ist mein Leben", sagt Aisha. Sie fragt: "Was soll ich denn im Kosovo?" Es ist schwierig, Roma zu finden, die in der Öffentlichkeit über eine mögliche Abschiebung sprechen wollen. Sie haben zu viel Angst, dass dies negative Folgen für sie haben könnte, wenn sie in den Kosovo zurückkehren. "Ich habe Angst, Probleme zu bekommen, wenn ich öffentlich sage, dass ich nicht zurück will. Das Verhältnis zwischen Albanern und Roma ist seit dem Krieg schwierig", sagt Aisha.

Aisha arbeitet als Putzfrau in einem Hotel und reinigt Büroräume. Für dieses Jahr hat sie ein Bleiberecht. "Das ist meistens an Arbeit gebunden", sagt Oliver Ditzel vom Sozialberatungsverein Rom. "Wenn sie aber ihren Job verliert, dann könnte sich auch ihre Situation schnell ändern."

Aber im Moment sorgt sie sich um Ihren Bruder, der seit seiner Geburt kaum etwas hören kann und eine Sprachbehinderung hat. Er ist auf Sozialhilfe angewiesen, bereits zum dritten Mal wurde jetzt sein Antrag auf ein Bleiberecht in der Stadt Bergheim abgewiesen. "Er kann nicht für sich selber sorgen", sagt sie. "Ich fahre jeden Tag von Köln nach Bergheim, kaufe für ihn ein, mache den Haushalt. Alleine würde er sich im Kosovo nie zurecht finden."

Früher, vor dem Krieg und der Aufspaltung des ehemaligen Jugoslawiens, arbeitete Alsha in einer Turnschuhfabrik. In der gleichen, in der auch ihre Eltern beschäftigt waren. "Aber die Firma gibt es nicht mehr. Es gibt kaum Fabriken im Kosovo", sagt Alsha. "Viele Menschen dort leben von dem Geld, das ihre Verwandten im Ausland verdienen."

Aisha und ihr Bruder sind schon vor dem Krieg nach Deutschland gekommen. Vor zwei Jahren war Aisha zuletzt im Kosovo. Zur Beerdigung ihres Vaters. Das war der letzte ihrer Verwandten, der noch im Kosovo lebte. "Wenn ich zurück muss, wäre es für mich das Schlimmste", sagt Aisha.

http://www.ksta.de/jks/artikel.jsp?id=1273823391899

Copyright 2010 Kölner Stadt-Anzeiger. Alle Rechte vorbehalten.



Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge Postfach 160624, 60069 Frankfurt, Telefon (069)230688, Telefax (069)230650 www.proasyl.de, e-mail: proasyl@proasyl.de Spendenkonto-Nr. 8047300, Bank für Sozialwirtschaft Köln, BLZ 37020500 IBAN: DE62 3702 0500 0008 0473 00, BIC: BFSWDE33XXX

TF1002150770006
Herrn
Dr. Christian Schwarz-Schilling
Industriestr. 35
63654 Büdingen

Frankfurt am Main, im Mai 2010

Keine Abschiebungen ins Elend! Unterstützen Sie unsere bundesweite Protestaktion.

Sehr geehrter Herr Dr. Schwarz-Schilling,

Kosovo, 1999: Gegen Ende des Krieges werden ethnische Minderheiten Opfer des albanischen Nationalismus. Über 120.000 Roma und Ashkali fliehen oder werden vertrieben – unter ihnen auch der minderjährige Elvis A.

Deutschland, 2009: Elvis A. ist bestens in seiner neuen Heimat integriert. Er hat eine feste Arbeitsstelle und lebt zusammen mit seiner Partnerin und zwei kleinen Kindern.

Am 25. Mai dringt spät abends die Polizei in die Wohnung der Familie ein und nimmt Elvis A. mit. Am nächsten Morgen wird der junge Vater in den Kosovo abgeschoben.

Nach der Abschiebung widerfährt Elvis A. im Kosovo genau das, was er befürchtete. Das Elternhaus in seinem Heimatort ist völlig zerstört. Ehemalige albanische Nachbarn bedrohen ihn als angeblichen Kollaborateur der verhassten Serben. Kurz darauf wird er von Albanern übel zusammengeschlagen. Die Aufnahme einer Anzeige lehnt die Polizei mit dem Hinweis ab, dass Roma im Kosovo nun mal nicht willkommen seien.

Im Januar 2010 flieht Elvis A. erneut nach Deutschland und meldet sich bei der Ausländerbehörde. Sofort wird er inhaftiert und bereits am 9. Februar wieder abgeschoben.

Was Elvis A. erleben musste, gehört seit Jahren zur bedrückenden Realität für Flüchtlinge aus dem Kosovo. Nun spitzt sich die Lage nochmals zu: Ein kürzlich vereinbartes Rückübernahmeabkommen sieht vor, dass rund 10.000 Roma-Flüchtlinge, die schon lange in Deutschland leben, in den Kosovo abgeschoben werden.

110 /304/

Minderheiten im Kosovo:

Vegetieren am Rand

Am 14. April 2010 wurde das Rückübernahmeabkommen zwischen Deutschland und dem Kosovo unterzeichnet. Damit droht Minderheiten wie Roma und Ashkali vermehrt die Abschiebung. Im Kosovo wartet auf sie buchstäblich ein Leben am Rande der Müllkippe – wie z.B. in den kontaminierten Lagern Cesmin Lug und Osterode bei Mitrovica. PRO ASYL geht mit einer Protestaktion an die Innenminister dagegen an. Beteiligen auch Sie sich an unserer Initiative: "Keine Abschiebungen ins Elend!".

Kosovo: Eine lange Geschichte von Gewalt und Verfolgung

Nachdem 1989 das serbische Parlament unter Slobodan Milošević die Autonomie der Provinz Kosovo aufgehoben hat, wird die albanische Bevölkerung massiv unterdrückt. 1998 beginnt der Guerillakrieg der albanischen UÇK gegen die Serben. Auf deren Anschläge reagieren die Serben mit großer Brutalität. Im März 1999 interveniert die Nato unter deutscher Beteiligung mit Luftangriffen auf das damalige Jugoslawien.

Im Juni 1999 vereinbaren die Kriegsparteien den Abzug der serbischen Truppen aus dem Kosovo und die Stationierung von Friedenstruppen im Rahmen einer UN-Mission. Trotzdem werden binnen Monaten ethnische Minderheiten wie z.B. Roma und Ashkali zum Opfer gewalttätiger Übergriffe und Vertreibungen durch die Albaner. Siedlungen werden niedergebrannt, etwa 120.000 Roma und Ashkali müssen fliehen. In Deutschland erhalten viele Flüchtlinge jedoch nur eine Duldung, dauerhafter Schutz wird nicht gewährt.

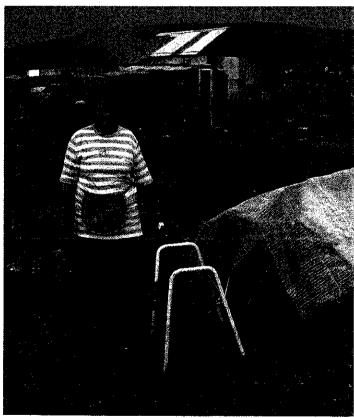
Zwangsweise ins Elend

Nun sollen rund 10.000 Roma-Flüchtlinge, die in Deutschland Schutz gesucht haben, zwangsweise zurück in den Kosovo. Es ist geplant, pro Jahr bis zu 2.500 Menschen dorthin abzuschieben.

Im Kosovo treffen die Zurückkehrenden auf Hass und Ablehnung. Ihre Häuser sind zerstört oder längst von Albanern in Besitz genommen. Der Zugang zu Arbeit, Bildung, sozialen Einrichtungen und gesundheitlicher Versorgung bleibt ihnen trotz aller gegenteiligen offiziellen Bekundungen weitgehend versperrt. Ihre in

Deutschland geborenen Kinder können sich weder auf albanisch noch serbisch verständigen und finden dort keine Lebensperspektive.

Viele der Abgeschobenen fliehen daher erneut – entweder in die Elendslager nach Montenegro, nach Serbien oder in die Illegalität zurück nach Deutschland und Westeuropa.



Frau vor ihrer "Unterkunft" in einem Lager in Montenegro

le der Müllkippe

Der Protest gegen die Abschiebungen ins Elend wächst

Die Abschiebungen laufen seit dem Rückübernahmeabkommen vermehrt an. Im April musste bereits eine siebenköpfige Roma-Familie mit einem geistig behinderten Kind zurück in den Kosovo. Doch die Kritik an den Zwangsmaßnahmen wird stärker und stärker.

So hat der EU-Menschenrechtskommissar Thomas Hammarberg bereits mehrfach gefordert, von Abschiebungen in den Kosovo abzusehen. In einem offenen Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel betont er, dass der Kosovo über keine Infrastruktur verfüge, die eine Reintegration von Flüchtlingen erlaube. Insbesondere Roma seien Opfer systematischer Diskriminierung.

In einem von Prof. Dr. Christian Schwarz-Schilling initiierten Appell sprechen sich prominente Bundestagsabgeordnete und Menschenrechtler gegen die Abschiebungen aus. Sie fordern dazu auf, den Flüchtlingsfamilien "... endlich einen rechtmäßigen Aufenthalt aus humanitären Gründen zu erteilen und sie so vor einer Abschiebung zu schützen und von ihrer existentiellen Angst zu befreien".

In Münster solidarisierten sich in einer lokalen Initiative Hunderte Bürgerinnen und Bürger, darunter auch die örtlichen Bundestagsabgeordneten von CDU und SPD. Viele ließen sich anlässlich einer Foto-Aktion mit ihren von Abschiebung bedrohten Nachbarn in der Münsteraner Fußgängerzone fotografieren, um so öffentlich ein Zeichen des Protestes zu setzen.

zu fassen"

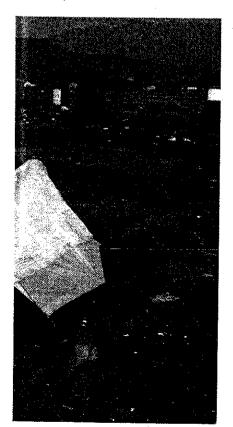


Foto: Stephan Dünnwald

Menschen bei der Foto-Aktion in Münster

"Die Abschiebung wäre nicht



Atton so

Beide Fotos: Ulrike Löw



Verarmt, prekär und hoffnungslos: Schicksale abgeschobener Menschen

EU-Menschenrechtskommissar Thomas Hammarberg über die Situation im Kosovo: "Ich war in den beiden bekannten Lagern bei Mitrovica, Cesmin Lug und Osterode. Sie liegen auf den Abraumhalden des Bergwerks von Trepca, kein Stück Land im früheren Jugoslawien ist so verseucht. Besonders Kinder haben alarmierende Blutwerte. Die Nato hat ihre Soldaten deshalb von dort abgezogen. Die Roma-Kinder leben dort seit zehn Jahren."

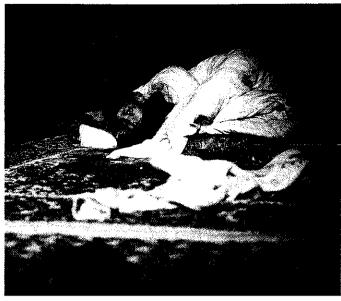
Familie Ajeti*

Familie Ajeti ist gezwungen, in dem mit Schwermetall kontaminierten Lager Osterode zu wohnen. Sie hat sieben Kinder, von denen vier in Deutschland geboren sind. Keiner in der Familie hat eine feste Arbeit. Beide Eltern sind krank.

Familie Berxulli*

Familie Berxulli lebte 17 Jahre in Deutschland, bevor sie im Juli 2009 mit fünf Kindern aus Niedersachsen abgeschoben wurde. Das Haus der Familie im Kosovo existiert nicht mehr. Aus Angst vor Gewalttaten kehrte sie nicht in ihren früheren Heimatort zurück und wanderte weiter nach Montenegro. Die heutige Behausung der Familie ist wenig mehr als ein Verschlag, unvollständig mit Plastik verkleidet. Der Regen tropft durch die Decke.





Kranker Junge im Lager Osterode

Foto: Florian Bachmeier

Familie Ibrahimi*

Familie Ibrahimi wohnte mit ihren vier Kindern in Blaubeuren. Herr Ibrahimi arbeitete bei einem Lastwagenhersteller in Ulm. Im Oktober 2008 wurde die Familie abgeschoben. Nun lebt sie eingepfercht in einem Zimmer in Mitrovica. Herr Ibrahimi sammelt Plastik und wenn er Glück hat, kann er manchmal als Tagelöhner etwas verdienen.

Jetzt kommt es auf Ihr Engagement an!

Die Proteste gegen das Rückübernahmeabkommen zeigen erste Wirkungen. So fordert Bundesinnenminister De Maizière mittlerweile die Länder auf, zurückhaltender bei Abschiebungen von Roma vorzugehen. Jetzt ist Ihre persönliche Initiative gefragt.

1

Kreativität zählt: Protestieren Sie mit einem Foto.

Ob alleine oder zusammen mit Bekannten und Verwandten, ob gemeinsam mit Freunden aus der ganzen Welt oder betroffenen Roma aus der Nachbarschaft – halten Sie Ihren Protest auf einem Foto fest.

Eine Idee dazu: Falten Sie dieses Infoblatt so zusammen, dass das Aktionsmotto "Keine Abschiebungen ins Elend!" sichtbar wird. Halten Sie dann das so gefaltete Blatt gemeinsam in die Kamera – schon ist Ihr Protestfoto fertig.

Senden Sie Ihr Foto als Protest gegen das Rückübernahmeabkommen und die Abschiebungen der Roma und Ashkali an den Innenminister Ihres Bundeslandes.

Bitte senden Sie Ihr Foto ebenfalls an info@proasyl.de. Wir wollen eine Auswahl auf unserer Homepage veröffentlichen.



Schreiben Sie einen Brief.

Wenden Sie sich an den Innenminister Ihres Bundeslandes, um ihn mit Ihren persönlichen Worten auf die elende Situation aufmerksam zu machen. Persönliche Schreiben werden von den verantwortlichen Politikerinnen und Politikern zumeist besonders beachtet.



Machen Sie mit bei der E-Mail-Protestaktion.

Unter www.proasyl.de können Sie direkt eine Protestemail an die Innenminister abschicken. Leiten Sie den Link zur E-mail-Aktion auch an Freunde und Bekannte weiter.

Herausgegeben im Mai 2010

Förderverein PRO ASYL e.V., Postfach 16 06 24, 60069 Frankfurt/Main

Spendenkonto-Nr. 8047300, BLZ 370 205 00, Bank für Sozialwirtschaft Köln

Juni 2010

Donnerstay, 24.

eingespart ist das Geld, so wie es die

eigentlich vorsieht, damit aber nicht

Schuldenbremse

die Bundesregierung erhöfft. Auf Dauer Leyen 2011 thr Sparsoll erfüllen, wenn es am Arbeitsmarkt so gut läuft, wie es sich

Viele Programme müssen 2011 weiter-

nl spendet

Sammeln für das Sparpaket. Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen soll in Utter Arbeitsmarktpolitik 4,3 Milliarden Euro streichen

haften studiert und d6rt rf. Die Spende soll für die pagne "Dem lebendigen 700 000 Euro gespendet. rten Roland-Berger-Preis les Gebäudes der Neuen wendet werden und in die niversität 2011+" fließen. iversität Heidelberg feiert 1 Jahr ihren 625. Geburts-Altkanzler Helmut Kohl Früheren Universität-Heiist Schirmherr der Kamvürde, teilte Kohls Berline aus dem mit einer Mil-Dienstag mit. Der CDU die Auszeichnung Eng Kohl hatte in den 1950 delberg Geschichte up

eltungsbedürfnis

itten beide ein übertriebeang zur "wilhelminischen vorgeworfen. Die Art sie in den vergangenen Schmidt in einem Interühere Bundeskanzler Hel-SPD) hat der Bundesregie-Frankreich umgegangen orasident Nicolas Sarkozy Magazin Cicero als "to-

affectingsticktoryarbandeln über Genma

"vorsichtig optimistisch".

fe auch die Manner, die sich im Kirchenasyl befänden, sagte der Ministeriums-

gen erreicht, 13 weitere Anträge wies das Abschiebung zu entgehen tauchten diese Kirchenasyl. Am kommenden Montag scheitert ist, wird ein Teil von ihnen nach Gericht dagegen ab Um der drohenden drei junge Männer flüchteten sich in ein will sich der Innenausschuss des Bundesdigen mit den Abschiebungen von Roma Göttingen/München - Niedersachsen fe der Polizei erreichen. Nachdem die Ab-Angaben niedersächsischen Innenminisstopp beim Verwaltungsgericht Göttin-Roma nach Angaben der Polizei unter; will die Ausreise von Roma in den Kosovo trotz erheblichen Widerstands mit Hilschiebung von 31 Roma diese Woche geleriums nun zur Fahndung ausgeschrieben. Elf Roma hatten einen Abschiebetages in einer Anhörung von Sachverstan-

in den Kosovo abgeschoben werden. Die reservierten Sitze blieben jedoch leer. In rund der Hälfte der Falle haben Gerichte kein Luxus. Die Bedingungen seien aber akzeptabel. Die 31 Roma aus Stadt und Landkreis Göttingen sollten am Dienstag mit dem Flugzeug von Düsseldorf aus sen mitfinanzierte Erstaufnahmeeinrich tung zur Verfügung. Dort herrsche zwar rung in den Kosovo für die Roma gefährsprecher Klaus Engemann "Sie entziereise, "Vorwürfe von Kirchen und Hilfshen sich der gerichtlich bestätigten Ausorganisationen, wonach die Ruckfühlich sei, wies Engemann zurück. Fur Abhin sie sollen, stehe eine von Niedersachgeschobene, die nicht sofort wussten. wo-

Niedersachsen will die Abschiebung von Roma in den Kosovo auch gegen den Widerstand von Pfarrern durchsetzen solle eine "weitere Schandtat des Innenministeriums" verhindert werden, sagte der Göttinger Ausländerpfärrer Peter Die Fahndung in Niedersachsen betref- | die Abschiebung in Eilverfahren geauch die Manner, die sich im Kirchen- | stoppt, unter anderem weil die Familienbefinden sieh seit Dienstag im Kirchen-asyl der evangelischen Göttinger Christophorusgemeinde. Mit dem Kirchenasyl Lahmann der Hannoverschen Allgemeinen. Die Maßnahme solle solange andaukenhaus liegen. Die übrigen vor Gericht den zufolge verschwunden. Die drei jungen Manner im Alter von 17 bis 23 Jahren vater Arbeit haben oder aber im Krannicht erfolgreichen Roma sind den Behörlaufen, weil die BA nicht auf einmal hunauswerfen kann. In anderen Bereichen will die Koalition nichts streichen. "Bei derttausende ihrer Klienten daraus herden Behinderten wird nicht gespart", Flucht ins Kirchenasyl

10 000 ausreisepflichtigen Roma in den Elend geschickt und leiden im Kosovo unter hoher Arbeitslosigkeit und Diskriminierung Linke und Grüne fordern des-Bundesinnenminister Thomas de Maizièlich erleichtert. Bund- und Länderbehör-Die geplante Abschiebung von fast Kosovo wird ven der Opposition im Bund und Flüchtlingsorgamisationen seit Monaten scharf kritisiert. Thren Angahalb ein Bleiberecht für diese Gruppe. oder Lohnzuschüsse.

ma ein Bleiberecht erhielten, zudem gebe gramm, etwa für die Wohnungssüche den argumentieren, dass etwa 6000 Rounterzeichnet, das Abschiebungen deutes für Rückkehrer ein deutsches Hilfsproben zufolge werden die Roma damit ins re (CDU) and sein kosovarischer Amtskollege hatten im April ein Abkommen ern, bis eine rechtlich abgesicherte ner gefunden set, sagte der Pastor. Rechtsanwälte seien beauftragt. Er sei Bleibemöglichkeit für die jungen Män-



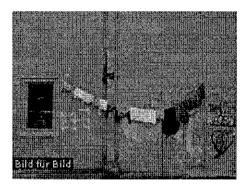
Aktuell Politik Ausland

Roma im Kosovo

Kein Land in Sicht im neuen Staat

Zwischen den Fronten fanden sich die Roma während des Kosovo-Krieges wieder, zwischen allen Stühlen sitzen sie jetzt - zwei Jahre nach der Unabhängigkeit. Europarat und Europaparlamentarier fordern deshalb Verbesserungen für die kleine Minderheit.

Von Markus Bickel, Pristhina



Kein Herz für Roma: Unterkunft in Ljeposavic

04. April 2010 Artan Duraku verzieht keine Miene. "Ja, Sie haben recht, die Roma im Kosovo leiden unter Diskriminierung", sagt der Kabinettschef des kosovarischen Innenministers der deutschen Besucherin. "Unter positiver Diskriminierung." Nirgendwo sonst in Europa würden ihnen soviele Rechte zugestanden wie in der Verfassung des jüngsten Staats des Kontinents, nirgendwo sonst hätten sie automatisch Anspruch auf einen Sitz im Parlament – unabhängig davon, ob die Angehörigen der im Kosovo auf rund 35000 geschätzten Minderheit überhaupt zur Wahl gingen.

"Manchmal werden Roma im Rest Europas mehr diskriminiert als in unserem Land", hält Duraku der aus Brüssel angereisten Grünen-Parlamentarierin Barbara Lochbihler entgegen. Die frühere Generalsekretärin der deutschen Sektion von Amnesty International und Vorsitzende der Iran-Delegation im Europaparlament ist auf Einladung des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (Unicef) in das Kosovo gekommen, um auf die schwierige Situation der Roma in der einstigen serbischen Unruheprovinz aufmerksam zu machen. Die Zeiger der Uhr über den beiden Europa-Fahnen in Durakus Büro sind auf zehn vor fünf stehen geblieben an diesem Vormittag in Prishtina.

Dir Roma zwischen allen Stühlen

Auch in Leposavic, neunzig Autominuten nördlich von Pristina, ist die Zeit stehen geblieben. Die Schilder an den Läden hier tragen kyrillische Buchstaben, die Autos serbische, nicht kosovarische Kennzeichen. Ein verlorener Flecken Erde im Niemandsland zwischen Serbien und dem albanisch dominierten Kosovo – gelegen außerhalb des Einflusses der Regierung in Prishtina, im Stich gelassen aber auch von den serbischen Behörden im fernen Belgrad. Kein Land in Sicht für die Roma, auch nicht durch die Unabhängigkeit vor zwei Jahren: Am Ortsrand, abgeschoben in einer ausgedienten Lagerhalle der Armee, fristen sie ihr trauriges Dasein.

Zur Bildergalerie













Nach der Nato-Intervention im Sommer 1999 flüchteten sie sich nach Leposavic, aus Angst vor Racheaktionen von Kosovo-Albanern - von denen viele die Roma für Verbündete der verhassten serbischen Minderheit halten. 36 Familien haben sich in der hohen Halle notdürftig zwischen Spanholzwänden eingerichtet, im Norden der zwischen Serben und Albanern geteilten Stadt Kosovska Mitrovica gibt es ähnliche elende Unterkünfte. Vor dem Eingang waschen Frauen ihre Kleider in Plastikbottichen, Kinder spielen Fangen zwischen den Schneeresten.

Zum Thema

Rumänien: Auf dem

Müllberg

Europäische Union: Roma leben am Rande der Gesellschaft

Berlin: Kosovo ist kein

Präzedenzfall

Serbien beantragt Aufnahme in die Europäische Union

Kommentar: Grenzfall

Kosovo

Seit ein paar Monaten wohnt auch Halime Hasani in der trostiosen Unterkunft, gemeinsam mit ihren beiden Söhnen und zwei Enkelkindern. Nach sieben Jahren als geduldeter Flüchtling forderte das Regierungspräsidium Hannover sie vergangenen Herbst auf, "mit ihren Kindern freiwillig" in das Kosovo auszureisen. Als die Polizei die Familie im Morgengrauen abholte, blieb ihr keine andere Wahl als mitzufahren zum Flughafen.

Kindern wird die Zukunft verbaut

Vor Hasani auf dem Tisch liegen Schulzeugnisse der Kinder, Gesundheitspässe und Geburtsurkunden, auch ein

Schreiben der Internationalen Organisation für Migration (IOM), die die Rückkehr mit 500 Euro Reisebeihilfe und 1875 Euro Startgeld unterstützte. Mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein ist das nicht: Weder hat die Enddreißigerin Aussicht auf einen Arbeitsplatz, noch scheint eine erfolgreiche Integration ihrer Kinder absehbar. In Niedersachsen besuchten die beiden Jungs zuletzt die vierte und die fünfte Klasse - in Leposavic haben sie die Schule nach wenigen Tagen wieder verlassen, weil sie kein Serbisch sprechen.

"Abschiebungen in das Kosovo bedeuten für viele Roma Abschiebung in die Fremde und ins Elend", kritisiert die Europaparlamentarierin Lochbihler. "Vor allem Kindern wird hier die Zukunft verbaut."

Abschiebung von bis zu 2500 Roma im Jahr

"Die ersten Monate sind für die Integration entscheidend", sagt auch Jürgen Kaas, der das Kosovo-Rückkehrprojekt Ura II des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge in Prishtina leitet. Von den rund 500 Kosovo-Albanern, die 2009 aus Deutschland abgeschoben wurden oder freiwillig zürückkehrten, haben 350 seine Auffangstelle im Zentrum der kosovarischen Hauptstadt durchlaufen; finanzielle Startförderung, Mietkostenzuschüsse, Sprachkurse und Hilfe bei der Jobsuche können er und seine kosovarischen Mitarbeitern den Rückkehrern anbieten, allerdings nur solchen aus Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt.

Angesichts der vor dem Abschluss stehenden Verhandlungen um ein Rückkehrabkommen zwischen dem Innenministerium in Berlin und den Behörden in Prishtina wurde der Etat des Projekts für das laufende Jahr um 100000 Euro aufgestockt - auf 650000 Euro.

Doch die Übereinkunft, die die Abschiebung von bis zu 2500 Kosovaren im Jahr ermöglichen soll - neben den Roma zählen auch Ashkali und Ägypter zu den gefährdeten Minderheiten, von denen rund 11.000 in Deutschland leben - stößt zunehmend auf Kritik. Die soziale Lage in der von Arbeitslosigkeit von weit über fünfzig Prozent geplagten Republik sei ohnehin instabil genug, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen kaum zugänglich für die Roma, heißt es in Berichten von OSZE und Europarat.

Zurück nach Europa - legal oder illegal

Dessen Menschenrechtskommissar, Thomas Hammarberg, hält die geplante Rückführung Tausender Roma "schlichtweg" für ein "Unding": "Dieser junge, fragile Staat ist nicht darauf vorbereitet, Rückkehrer in solchen Größenordnungen aufzunehmen", sagt der Schwede. Er verstehe nicht, "weshalb reiche Länder wie Deutschland, die Schweiz und Schweden ihre politische und wirtschaftliche Macht" missbrauchten, um diesen "enormen Druck" auf Prishtina auszuüben.

Kabinettschef Duraku im Innenministerium hat zumindest eine Erklärung dafür parat: Die Europäische Union habe Erleichterungen bei der Visaerteilung von der Unterzeichnung bilateraler Rückkehrabkommen abhängig gemacht. Lochbihler hält das für ein wenig überzeugendes Argument: "Warum schiebt man diese Menschen überhaupt in das Kosovo ab, wenn sie kurze Zeit später auf legalem Weg wieder in die Europäische Union einreisen können?" Zumindest in diesem Punkt ist sie sich mit dem Innenpolitiker Duraku einig, der sagt: "Man kann diese Menschen ins Kosovo ausweisen, aber wenn sie hier keine Zukunft sehen, werden sie früher oder später wieder nach Europa zurückkehren - legal oder illegal."

Text: FAZ.NET

Bildmaterial: Markus Bickel

© Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH 2010. Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte erwerben



Verlagsinformation

Sie suchen den passenden Lebenspartner?Jetzt registrieren und noch heute Partnervorschläge erhalten.

F.A.Z. Electronic Media GmbH 2001 - 2010 Dies ist ein Ausdruck aus www.faz.net.

Ban Ki-moon: Abschiebungen können Spannungen im Kosovo verschärften Freitag, 23. April 2010

In seinem jüngsten Bericht an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat der UN Generalsekretär davor gewarnt, dass Abschiebungen in den Kosovo die Stabilität des Kosovo beinträchtigen könnten. In den ersten Monaten des Jahres sind dem Bericht zufolge 224 Personen in den Kosovo abgeschobenen worden. 2009 waren es insgesamt 2962 Personen.

Im Abschnitt "VII. Returns" heißt es in dem Bericht:

24. Although voluntary minority returns remain low in absolute numbers, there has been an increase from 2008, with 1,153 individuals returning from displacement in and outside Kosovo in 2009, compared with 679 in 2008. According to the statistics of the Office of the United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), 259 displaced minority community members ˜ 22 Kosovo Albanians, 90 Kosovo Serbs, 30 Kosovo Roma, 89 Kosovo Ashkali and Kosovo Egyptians, 16 Kosovo Bosniaks and 12 Kosovo Goranis ˜ voluntarily returned to Kosovo between January and February 2010, compared with 55 in the same period last year.

The returns registration exercise, carried out in 2009 by UNHCR in cooperation with the Serbian Ministry for Kosovo and Metohija and the Ministry for Communities and Returns in Pristina, has revived interest among the displaced and has given new impetus to the returns process.

- 25. OSCE field teams report that only four municipalities in Kosovo are currently in the process of developing their returns strategies for 2010. It should be noted that only 19 municipalities adopted returns strategies in 2009. In the assessment of OSCE, implementation of these strategies in 2010 faces a number of challenges, including lack of funding for returns activities, lack of political commitment and structural problems in local governance, as well as concerns regarding the viability of conditions for returns, namely security, access to public services, housing and property rights and socio-economic opportunities.
- 26. Continuing forced returns from host countries may negatively impact the ability of Kosovo authorities to support sustainable returns and may exacerbate existing tensions. A total of 224 persons have been forcibly repatriated to Kosovo during the first months of 2010; 15 of them belong to communities that UNHCR considers to be " at risk‰ in Kosovo. In 2009, a total of 2,962 individuals were forcibly returned.

http://www.roma-kosovoinfo.com

Bischofskonferenz: Menschen dürfen nicht in unwürdige Verhältnisse abgeschoben werden"

Donnerstag, 22. April 2010

Die Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz hat erneut ihre Sorge über die Situation der in Deutschland lebenden und von der Abschiebung bedrohten Roma und anderer Minderheiten aus dem Kosovo zum Ausdruck gebracht. Viele internationale Institutionen wie der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) und der Europarat sowie eigene kirchliche Quellen berichten glaubwürdig von der weiterhin prekären sozioökonomischen Lage sowie andauernder, teilweise massiver Diskriminierung von Minderheiten im Kosovo und warnen vor einer zwangsweisen Rückführung dieser Menschen.

In der Pressemitteilung heißt es weiter:

Trotz einer im Wesentlichen europäischen Standards entsprechenden Gesetzgebung sind die örtlichen Behörden im Kosovo bisher offenbar häufig nicht in der Lage, einen angemessenen Schutz von Minderheiten zu gewährleisten. " Für viele Betroffene fehlen die Voraussetzungen für eine Rückkehr in Sicherheit und Würde, sodass eine besonders sorgfältige Einzelfallprüfung unerlässlich ist", mahnte Bischof Norbert Trelle, Vorsitzender der Migrationskommission. " Menschen dürfen nicht in unsichere oder unwürdige Verhältnisse zurückgeschickt werden. " Viele Betroffene hätten erfahrungsgemäß im Vergleich zu anderen Gruppen noch größere Schwierigkeiten, einen Aufenthaltstitel im Rahmen der Altfallregelung zu erhalten, sodass sie trotz eines langen Aufenthalts in Deutschland nun besonders von Abschiebungen bedroht seien.

Trelle forderte auch, dass besonders verletzliche Gruppen wie chronisch kranke und traumatisierte Menschen und alleinerziehende Mütter aufgrund ihrer Situation nicht in den Kosovo abgeschoben werden sollten. Trotz der allgemein verbesserten Sicherheitslage müssten in jedem Einzelfall auch individuelle objektive Gefährdungen geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt werden. Auch subjektive Ängste der Betroffenen sollten Bischof Trelle zufolge dabei ernst genommen werden.

Der Hildesheimer Bischof drückte darüber hinaus seine Sorge über die Situation von Familien mit Kindern aus, die in unserem Land geboren oder aufgewachsen, hier integriert sind und eine Zukunftsperspektive in Deutschland haben: "Sie haben kaum einen Bezug zum Kosovo und müssen in eine ihnen unbekannte, fremde 'Heimat' zurückkehren, deren Sprache sie häufig nicht oder nur sehr mangelhaft beherrschen. Ihnen eine Zukunftsperspektive in Deutschland zu eröffnen, ist ein Gebot der Menschlichkeit."

Die bestehenden Unterstützungsprogramme für diejenigen, die auch nach sorgfältiger Prüfung aller Umstände nicht in Deutschland bleiben können, sind nach Ansicht des Bischofs ein wichtiges Signal für die Betroffenen. Dennoch reichten sie oftmals nicht aus, um dauerhaft eine Perspektive im Kosovo zu eröffnen. Hier seien weitere Verbesserungen notwendig.

http://www.roma-kosovoinfo.com

Powered by Joomla!

Generiert: 21 June, 2010, 11:42

Völkermord an Sinti und Roma darf nie vergessen werden AUSZÜGE AUS DER REDE VON BUNDESRATSPRÄSIDENT PETER HARRY CARSTENSEN

Die Wahrheit ist schmerzlich, aber nur mit ihr können wir unser Glück aufbauen!" Dieser Satz wurde von einer starken Frau geschrieben: Von der Schriftstellerin und Mahnerin Philomena Franz: Sie schreibt gegen das Vergessen. Als Sintezza wurde sie von den Nationalsozialisten nach Auschwitz verschleppt, ihr wurde die Nummer Z 10550 auf den Unterarm tätowiert. Ihre Eltern und fünf Geschwister sind in den Lagern erschlagen, vergast, verbrannt worden. Philomena Franz überlebte die Qualen. Sie hat unter Tränen die Leidensgeschichte ihrer Familie zu Papier gebracht.

Damit gibt sie - so denke ich - den vielen, vielen Verstummten eine Stimme. Und sie verpflichtet uns, unsere deutsche Geschichte anzunehmen: Deshalb ist es eine wichtige Tradition, dass der Bundesrat seit 1994 alljährlich in seiner letzten Sitzung vor Weihnachten ein Zeichen der Erinnerung setzt: Eine große Gruppe unter den Opfern des Völkermords während der nationalsozialistischen Terrorherrschaft ist die der Sinti und Roma-verkannt, verachtet und verfolgt. Ihr Schicksal liest sich für sie nach 1933 - wie für Juden, für Menschen mit Behinderungen, für Homosexuelle - wie eine Chronologie des Grauens.

Nach Beginn des Zweiten Weltkrieges wurden sie gezwungen, ihre Wohnsitze nicht mehr zu verlassen. Die große Mehrheit der deutschen und österreichischen Sinti und Roma wurde in Lagern interniert. Im Frühjahr 1940 begann die systematische Deportation aus dem Deutschen Reich in das besetzte polnische Generalgouvernement, wo die Verschleppten in Lager, Ghettos und in Dörfer gebracht und zur Zwangsarbeit eingesetzt wurden. Jeder Fluchtversuch oder die Rückkehr in das Reichsgebiet wurden hart bestraft.

Am 16. Dezember 1942 - fast auf den Tag genau vor 63 Jahren - unterzeichnete Heinrich Himmler als so genannter "Reichsführer SS" und Leiter des Reichssicherheitshauptamtes ein Dokument der Barbarei und der Unmenschlichkeit, den so genannten "Auschwitz-Erlass". Dieser Befehl leitete die letzte Station einer mörderischen Kette von Diskriminierung und Verfolgungsmaßnahmen gegen Sinti und Roma ein. Unter Geheimhaltung wurden die Betroffenen familienweise verhaftet, ihr Eigentum mussten sie zurücklassen - Geld, Wertgegenstände, Ausweispapier wurden ihnen geraubt.

Über Gefängnisse und Zwischenlager kamen diese Menschen nach Auschwitz-Birkenau, in ein speziell abgegrenztes Areal dieses Vernichtungslagers. Dort mussten sie unter entsetzlichsten Umständen leben. Im Jahr 1943 wurden über 20.000 Sinti und Roma nach Auschwitz-Birkenau deportiert, wo die meisten der 23.000 Insassen an Hunger, Krankheiten und Misshandlungen und medizinischen Experimenten starben.

In einer Nacht Anfang August 1943 wurde dieser Teil des Lagers Auschwitz liquidiert. Ein Augenzeuge berichtete 1964 im Frankfurter Auschwitzprozess darüber. Dort heißt es: "Fürchterliche Szenen spielten sich ab: Frauen und Kinder lagen vor Mengele und Boger auf den Knien und riefen "Erbarmen, erbarmen Sie sich!' Es hat alles nichts genützt. Sie wurden brutal zusammengeschlagen und getreten und auf die Lastwagen gestoßen. Es war eine fürchterliche, grausame Nacht. Die Geschlagenen blieben reglos liegen und wurden auf die Lastwagen geschmissen." Soweit der Augenzeuge.

Schätzungen sprechen von bis zu 500.000 Sinti und Roma aus ganz Europa, die dem Rassenwahn der Nationalsozialisten und dem an ihnen systematisch geplanten Völkermord zum Opfer fielen. Sie wurden ermordet ohne die geringste Schuld. Sie waren Opfer uralter Vorurteile. Sie waren Opfer von kaltem Hass und tödlicher Feindschaft.

Zur Erinnerung an die Vernichtung von Roma und Sinti in Europa durch die Nationalsozialisten stehen die Namen der Konzentrationslager und Vernichtungsstätten Auschwitz, Majdanek, Treblinka, Chelmno und Litzmannstadt/Lodz in Polen, Stutthof bei Danzig, Groß-Rosen in Schlesien, Ravensbrück, Sachsenhausen und Buchenwald, Theresienstadt in Böhmen, Mauthausen und Lackenbach in Österreich, Dachau, Bergen-Belsen und Neuengamme; stehen etwa die Namen Natzweiler-Struthof und Montreuil in Frankreich, Jasenovac und Zemun-Belgrad im ehemaligen Jugoslawien und das Massaker von Babi Jar bei Kiew in der Ukraine.

Der grausame Völkermord an den Sinti und Roma darf und soll nie vergessen werden. Besonders jüngere Menschen müssen die Chance haben, die Geschichte und die Kultur der Sinti und Roma kennen zu lernen, damit sie verstehen: Sinti und Roma sind keine Fremden. Sie gehören zu Deutschland und sie gehören zu Europa.

Für mich gibt es Zeichen der Zuversicht: In Schleswig-Holstein versammelt sich seit einigen Jahren am 16. Mai eine kleine Gruppe von Menschen. Sie sprechen miteinander, hören Musik, legen Blumen nieder. Sie erinnern damit an den Tag des Jahres 1940, an dem der größte Teil der bei uns in Schleswig-Holstein lebenden Sinti und Roma deportiert wurde. Diese Deportation war der Beginn eines Martyriums für die Menschen: KZ-Haft, Hunger, Krankheit, medizinische Experimente und Zwangsarbeit. In vielen Fällen endete es erst mit dem Tod oder es war der Auftakt zur fabrikmäßigen Vernichtung in der Gaskammer.

1 yon 2 25.06.2010 14:07

Nicht alle Zahlen sind bekannt, aber sicher ist, dass es 105 der 141 in Kiel festgestellten Sinti und Roma waren, die an diesem Tag verschleppt wurden, 64 aus Lübeck, 50 aus Neumünster, 50 aus Flensburg, zehn aus Oldenburg und vier aus Rendsburg. An einem bescheidenen und doch eindringlichen Gedenkstein mitten in der Landeshauptstadt Kiel verneigen sich die Menschen am 16. Mai vor den schleswig-holsteinischen Opfern der nationalsozialistischen Verbrechen gegen die Sinti und Roma.

Der Völkermord an den Sinti und Roma darf und soll nicht vergessen werden. Und deshalb ist auch das zentrale Mahnmal in Berlin so wichtig, das hier in unserer Bundeshauptstadt errichtet werden soll. Es ist schade, dass die Frage der Inschrift bisher nicht geklärt werden konnte. Es ist wichtig, dass dieses Mahnmal errichtet wird, um so an das Leid der vielen Menschen zu erinnern, die erbarmungslos vernichtet wurden, weil sie dem nationalsozialistischen Rassenwahn zum Opfer fielen. Ich weiß, dass die Realisierung noch schwierige Fragen aufwirft. Und ich kann nur ahnen, welche Schmerzen manch einer empfindet, wenn er Antworten geben soll auf Fragen, die mit dem Mahnmal und seiner Inschrift verbunden sind. Ich wünsche mir aber, dass es bald gelingen möge, das würdige Werk zu vollenden. Und deshalb wünsche ich denjenigen, die sich noch Sorgen machen, die Kraft und den Mut zu einer Geste der Versöhnung. Jeder Tag, den das Mahnmal früher fertig wird, ist auch für die Überlebenden ein guter Tag.

Wir müssen der Wahrheit ins Gesicht sehen und doch reicht es nicht, nur zurückzublicken. Wie viele Menschen wissen heute, dass Sinti und Roma seit mehr als tausend Jahren in Europa leben? In Schleswig-Holstein sind sie eine traditionell beheimatete Minderheit: Ihre erste urkundliche Erwähnung ist aus dem Jahre 1417 überliefert. Wer weiß, welche Berufe sie ausgeübt haben? Wer kennt ihre kulturellen Traditionen? Wer würdigt ihren Beitrag zu unserer Kultur? Wer kennt den Klang ihrer Sprache? Ich bin dem in Lübeck arbeitenden Schriftsteller und Literaturnobelpreisträger Günter Grass sehr dankbar dafür, dass er eine "Stiftung zugunsten des Romavolkes" gegründet hat. Zweck der Stiftung ist es laut Satzung, "das Verständnis für die Eigenarten des Romavolkes zu fördern und über seine kulturelle und soziale Lage in Geschichte und Gegenwart aufzuklären". Ich meine: Diese Aufgabenstellung ist verdienstvoll. Und sie ist auch nötig:

DDie Stärke unserer demokratischen Gesellschaft - einer Gesellschaft, in der die Mehrheit entscheidet - zeigt sich ja gerade darin, wie sie mit den Minderheiten umgeht, die in der Gesellschaft leben! Die Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit sind deutsche Bürgerinnen und Bürger mit eigenen Gebräuchen, Sitten und kulturellen Traditionen, die niemanden bedrohen und gegen deren Tolerierung es kein Argument gibt. Philomena Franz hat gesagt: "Die Wahrheit ist schmerzlich, aber nur mit ihr können wir unser Glück aufbauen!" In diesem Sinne wollen wir uns unserer Geschichte stellen und in einer Schweigeminute den Menschen gedenken, die dem nationalsozialistischen Völkermord an den deutschen und europäischen Sinti und Roma zum Opfer gefallen sind.

Ausdruck aus dem Internet-Angebot der Zeitschrift "Das Parlament" mit der Beilage "Aus Politik und Zeitgeschichte"

Ausgabe 01-02 vom 02.01.2006

© Deutscher Bundestag und Bundeszentrale für politische Bildung, 2009.

2 yon 2 25.06.2010 14:07

Anlage V



Arbeitskreis Asyl Backnang

Sprecherin: Sprecher:

Ruth Merz, Diakonische Bezirksstelle Backnang

Günther Flößer, Zum Bühlwengert 10,

71522 Backnang

Tel. 07191/2763 - Fax 07191/3679006 E-Mail: guenther.floesser@t-online.de

Kontakt-Adresse: Diakonische Bezirksstelle Backnang,

Eduard-Breuninger-Str. 47, 71522 Backnang,

Tel. 07191/95 89 0 - Fax: 07191/9589-20 E-Mail: info@diakonie-backnang.de

Günther Flößer

Backnang, den 18.05.2010

Günther Flößer, AK Asyl Backnang, Zum Bühlwengert 10, 71522 Backnang

Härtefallkommission beim Innenministerium Baden-Württemberg -Geschäftsstelle-Postfach 10 24 43 70020 Stuttgart

Eingabe für Herrn

Validet KRASNICI, Rom,

* 08.01.1975 in Donji Petric, Gemeinde Klina (Kosovo), derzeit wohnhaft Marbacher Str. 18, 71576 Burgstetten

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen und in Abstimmung mit Herrn Krasnici und unter Vorlage beigefügter Erklärungen desselben (Anlagen A1 und A2) bitten wir um Prüfung der nachfolgenden Eingabe und um

die endgültige Aufhebung der seit 2003 stattfindenden Familientrennung sowie um die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für Herrn Krasnici.

1. Derzeitige ausländerrechtliche Situation

Herr Krasnici reiste am 28.12.2009 mit montenegrinischem Pass als Besucher visumfrei in die Bundesrepublik ein und meldete sich beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Burgstetten sowie bei der Ausländerbehörde Backnang, bei der auch sein Pass deponiert ist. Herrn Krasnici wurde für die Zeit nach Ablauf seiner dreimonatigen Besuchszeit zunächst eine Duldung vom 29.03. bis 29.04.2010 ausgestellt, die dann bis zum 29.05.2010 verlängert wurde. Derzeit sind keine juristischen Verfahren oder Anträge in seiner Sache offen. Die Sperrfrist für Herrn Krasnici, die aufgrund einer früheren Abschiebung und Wiedereinreise verhängt worden war (siehe Abschnitt 2.), wurde am 24.12.2008 aufgehoben. Die Kosten für Abschiebungen und Abschiebehaft in der Größenordnung von 5.000.- € wurden beglichen.

Seine Ehefrau und die drei gemeinsamen Kinder, die in Burgstetten (Rems-Murr-Kreis) leben, verfügen derzeit über eine Fiktionsbescheinigung der Ausländerbehörde Backnang, nachdem ihre Aufenthaltserlaubnis am 20.11.2009 abgelaufen war und über deren Verlängerung noch nicht entschieden ist. Für Frau Krasnici und die Kinder besteht ein auch von der Ausländerbehörde anerkanntes Abschiebeverbot in die Republik Kosovo. Sie besitzen einen gültigen serbischen Pass. Frau Krasnici ist im Kosovo geboren. Ihre persönlichen Daten:

Ehefrau: Söhne: Bajramsha KRASNICI, Roma, geb. am 04.04.1978 Enis KRASNICI, Rom, geb. 01.11.2000 in Waiblingen

Samir KRASNICI, Rom, geb. 01.09.2003 in Waiblingen Samuel KRASNICI, Rom, geb. 15.02.2005 in Waiblingen

2. Persönliches Schicksal von Herrn Krasnici

Herr Krasnici reiste 1992 als 17-jähriger mit seiner Mutter und seinem Bruder nach Deutschland ein, sein Vater folgte der Familie 6 Monate später nach. Alle haben Asylanträge gestellt. Die Einreise erfolgte ohne Pässe. Herr Krasnici hat 1993 seine jetzige Frau kennengelernt, die Beiden haben 1999 nach muslimischem Brauch und am 31.5.2002 vor dem Standesamt Waiblingen geheiratet (Anlage A3). Ihre drei Söhne wurden in den Jahren 2000, 2003 und 2005 in Waiblingen geboren.

Herr Krasnici hat 1996 bei der Fa. Tietze (Steuerungselektronik) in Burgstetten als geringfügig Beschäftigter gearbeitet. Die Firma hat Insolvenz angemeldet. Später hat Herr Krasnici vom 1.7.1999 bis zum 31.12.2000 zunächst in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis bei der Fa. Autoblitz Mayer (Weinstadt) als Fahrzeugpfleger gearbeitet (Anlage A4), ab März 2001 bis 15.5.2002 war er bei dieser Firma in einem regulären Vollzeitbeschäftigungsverhältnis beschäftigt. Vom 16.5.2002 bis 31.10.2002 arbeitete er regulär bei der Autolackierei Steiner in Weinstadt. Im Dezember 2002 und Januar 2003 arbeitete er bei dieser Firma als Aushilfe (Anlagen A5 und A6). Ab Februar 2003 bezog er für 6 Monate Arbeitslosengeld I, danach Arbeitslosengeld II. Sein Sozialversicherungsverlauf findet sich in der Anlage A7.

Herr Krasnici wurde am 22.10.2003, 7 Wochen nach der Geburt seines zweiten Sohnes, ohne seine Familie nach Belgrad abgeschoben. Er erhielt dort keinerlei Unterstützung und ging nach ca. einer Woche ins Kosovo. Das Haus seines Vaters in der Gemeinde Klina war zerstört. So lebte er für ca. 5 bis 6 Wochen bei einem Onkel, der ehrenamtlich bei einem Sozialdienst für Roma tätig war und später von Albanern getötet wurde. Vom Kosovo ging Herr Krasnici nach Montenegro, wo seine Familie früher eine Wohnung hatte. Im Dezember 2003 versuchte er, über Ungarn nach Österreich zu gelangen und wurde beim Versuch, die serbisch-ungarischen Grenze zu passieren, festgenommen. Er verbrachte zwei Wochen in einem serbischen Gefängnis und wurde am 24.12.2003 auf Bewährung freigelassen.

Im Mai 2004 unternahm er erneut den Versuch, zu seiner Familie zurückzukommen: er gelangte über Ungarn, Österreich, Deutschland nach Metz, Frankreich. Dort stellte er am 26.5.2004 einen Asylantrag für sich und seine Familie. Seine Frau und die beiden Kinder reisten von Deutschland aus am gleichen Tag zu ihm nach und lebten mit ihm für ca. drei Monate in Metz zusammen. Dann wurden seine Frau und die beiden Kinder von französischen Behörden nach Deutschland zurückgeschoben. Am 13.8.2005 reiste Herr Krasnici mit seinem französischen Duldungsausweis zu seinen in Burgstetten lebenden Eltern, um dort seine Familie wiederzusehen. Nachdem sein Aufenthalt den Behörden bekannt wurde, kam er am 15.8.2005 für 39 Tage in Abschiebehaft (JVA Mannheim) und wurde am 2.9.2005 nach Frankreich zurückgeschoben.

Die französischen Behörden schoben Herrn Krasnici am 4.8.2006 ins Kosovo, von wo aus die UNMIK ihn am gleichen Tag wieder nach Frankreich (Paris) zurückschickte. Er

bekam dort die Auflage, Frankreich zu verlassen. Im November 2006 ging er nach Luxemburg, stellte dort einen Asylantrag und wurde nach ca. 40 Tagen wieder nach Frankreich zurückgeschoben. Dort lebte er den Winter über als illegaler Obdachloser mehr oder weniger auf der Straße.

Im März 2007 reiste Herr Krasnici freiwillig über Italien (Bari) mit serbischem Pass nach Montenegro aus. Dort arbeitete er von Fall zu Fall, wenn sich ihm eine Gelegenheit bot, und wohnte ohne realen festen Wohnsitz. Die frühere Wohnung seiner Eltern im Kosovo existierte zu dieser Zeit nicht mehr.

Herr Krasnici hat (mit Hilfe seines Bruders in Burgstetten) von Montenegro aus versucht, in Deutschland einen Arbeitsplatz zu finden. Es lagen ihm zwei Angebote vor: eine Arbeitsplatz-Zusage einer Reinigungsfirma in Hagen und eine Zusage einer Metallfirma in Burgstetten (**Anlagen A8 und A9**). Am 1.8.2009 stellte Herr Krasnici bei der deutschen Botschaft in Belgrad einen Visumsantrag zur Familienzusammenführung. Die Ausländerbehörde der Stadt Backnang lehnte diesen Antrag ab, eine gerichtliche Auseinandersetzung vor dem Verwaltungs- bzw. Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg blieb erfolglos (letztes Urteil vom 21.01.2010).

Herr Krasnici reiste am 28.12.2009 mit gültigem montenegrinischen Pass visumsfrei in die Bundesrepublik ein und meldete sich am gleichen Tag beim Einwohnermeldeamt Burgstetten sowie bei der Ausländerbehörde Backnang an (siehe Abschn. 1.). Die bis zum 29.05.2010 gültige Duldung ist mit den Auflagen zur räumlichen Beschränkung auf den Bereich Backnang und des Verbots einer Erwerbstätigkeit verbunden.

3. Integration

Herr Krasnici will unbedingt arbeiten um so seine Familie unabhängig von Sozialleistungen ernähren zu können. Seine derzeitige ausländerrechtliche Situation, das damit verbundene Arbeitsverbot und die enge räumliche Beschränkung machen es ihm faktisch unmöglich, eine Arbeitsstelle zu finden. Dass er arbeiten will, hat er nicht zuletzt auch mit seinem Versuch bewiesen, von Montenegro aus, also unter den denkbar schwierigsten Umständen, einen Arbeitsplatz in Deutschland zu finden.

Seine Kinder, die alle hier geboren sind, sind gut in ihrer Umgebung integriert. Der älteste Sohn, Enis, besucht die dritte Grundschulklasse, und ist dort ein guter Schüler (Bescheinigung der Rektorin, Anlage A10) und ein beliebter Klassenkamerad (Schreiben seiner Schulfreunde (Anlage A11/1 bis 14) und von Eltern seiner Klassenkameraden (Anlage A12/1 und 2)). Enis geht regelmäßig zu den Treffen der örtlichen evangelischen Jungschar und beteiligt sich regelmäßig an Veranstaltungen des örtlichen Sportvereins. Die beiden jüngeren Söhne, Samir und Samuel besuchen den Kindergarten in Burgstetten. Dessen Leiterin, Frau Häußermann, beschreibt eindringlich, wie sehr die Kinder auf ihren Vater angewiesen sind, und wie sehr sie aufgelebt sind, seit ihr Vater wieder bei ihnen ist (Anlage A13). Samir wird im Herbst eingeschult werden.

Auch der Kinderarzt Dr. Lauterbach in Waiblingen beschreibt anschaulich die psychsomatisch bedingten Verschlechterungen im Gesundheitszustand des ältesten Sohnes durch das Fehlen seines Vaters (Anlage A14). Er leidet darüber hinaus unter sehr schwerem Asthma und einer Unverträglichkeit für bestimmte Lebensmittel, die eine intensive medikamentöse und therapeutische Versorgung erfordern, und die nach Ansicht des Arztes in Serbien/Montenegro nicht adäquat behandelt werden können.

Auch ein Vertreter des Kinderschutzbundes Stuttgart hat kürzlich die Familie Krasnici besucht. Das Gutachten dazu wird in Kürze fertiggestellt sein. Wir werden es Ihnen nachreichen.

Die Kinder haben große Angst vor einem erneuten Verlust des Vaters. Sie klammern sich regelrecht an diesen und wollen ihn selbst beim Einkaufen begleiten.

Alle Kinder sprechen fließend Deutsch. Die Eltern beherrschen die deutsche Sprache fließend. Es liegen keine Straftaten vor. Die Familie wohnt in einer geräumigen 4-Zimmer-Wohnung (Altbau) mit ca. 120 qm in Burgstetten. Die Atmosphäre innerhalb der Familie ist von einem liebevollen Umgangston geprägt, wovon sich der Unterzeichner bei mehreren Besuchen der Familie selbst überzeugen konnte.

4. Besondere Härtefallsituation

Die Ausländerbehörde der Stadt Backnang beabsichtigt, den Antrag auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubis für Frau Krasnici und die drei Kinder abzulehnen und diese unter Androhung der Abschiebung zur Ausreise nach Montenegro aufzufordern (Schreiben vom 6.4.2010). Abgesehen von den damit verbundenen konsularischen Problemen würde diese erzwungene Ausreise eine nicht zumutbare Härte darstellen:

- Weder die Kinder noch Frau Krasnici sprechen Serbokroatisch.
- Die Kinder sind in Deutschland geboren, gehen hier in Schule und Kindergarten, haben hier ihre Freunde und sind somit hier integriert. Deutschland ist für sie ihre Heimat. Ein "Umzug" in das für sie völlig fremde Montenegro würde für sie eine Entwurzelung bedeuten und sie mit Sicherheit für Jahre in ihrer Entwicklung zurückwerfen.
- Die Krankheit von Enis könnte in Montenegro nicht adäquat behandelt werden.
- Als Minderheit der Roma sind sie auch in Montenegro Diskriminierungen und vielfachen Benachteiligungen unterworfen (siehe z.B. ai-Länderbericht Montenegro 2009)
- Herr Krasnici hat in Montenegro weder Wohnung noch Haus, noch einen festen Arbeitsplatz.
- Die nächsten Verwandten von Herrn Krasnici, seine Eltern und sein Bruder, leben mit gesichertem Aufenthaltsstatus in Burgstetten. Weitere Verwandte (Cousinen, Cousins, Tanten und Onkel) leben mit Aufenthaltstitel in Deutschland. Frau Krasnici hat weder im Kosovo noch in Montenegro noch in Serbien Verwandte. Alle ihre näheren Verwandten (Eltern, Brüder usw.) leben mit Aufenthaltserlaubnis in Deutschland (Ausnahme: ein Bruder mit Duldung).

Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für Herrn Krasnici wäre ein Signal auch für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis seiner Frau und seiner Kinder. Aufgrund der familiären Situation, aufgrund der sehr guten Integration hier in Deutschland und aufgrund der völlig fehlenden Perspektive in Montenegro, würde eine "Rückkehr" oder Abschiebung von Herrn Krasnici nach Montenegro für ihn selbst und seine gesamte Familie eine unzumutbare Härte darstellen. Das Grundgesetz stellt in Artikel 6 Ehe und Familie unter den besonderen Schutz des Staates. Unter diesem Aspekt ist die nunmehr fast 7 Jahre andauernde Zwangstrennung der Familie nicht nachvollziehbar. Auch im Hinblick auf die oft beschworene "Belastung der Sozialsysteme" ist es für alle mit dem Fall Befassten völlig unverständlich, dass eine Familie über Jahre hinweg von Sozialhilfe leben muss, weil der Familienvater, der arbeiten will und kann, daran gehindert wird, seine Familie durch seine eigene Arbeit zu ernähren.

Wir bitten deshalb darum, Herrn Krasnici hier in Deutschland ein Bleiberecht einzuräumen.

Für den Arbeitskreis Asyl Backnang

(Günther Flößer)

Auflistung der Anlagen:

A1 -	Vertretungsvollmacht von Herrn Krasnici für das Härtefallverfahren
A2	Einverständniserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten
А3	Heiratsurkunde des Standesamtes Waiblingen
A4	Lohnsteuerbescheinigung für das Jahr 2000
A5	Lohn-/Gehaltsabrechnung Dezember 2002
A6	Lohn-/Gehaltsabrechnung März 2003
A7	Versicherungsverlauf (LVA Baden-Württemberg)
A8	Arbeitsplatzzusage der Fa. MDA Gebäudereinigung vom 6.4.2009
A9	Arbeitsplatzzusage der Fa. Gjevat Neziraj vom 8.7.2009
A10	Schreiben der Grundschulrektorin vom 17.05.2010
A11	Briefe von 14 Klassenkameraden von Enis
A12	Schreiben von zwei Eltern von Klassenkameraden von Enis
A13	Schreiben des Evangelischen Kindergartens in Burgstall vom 12.05.2010
A14	Gutachten des Kinderarztes Dr. Lauterbach, Waiblingen, vom 26.02.2010

INNENMINISTERIUM DER MINISTER

Innoministerium Baden-Württemberg - Pf. 10 24 43 • 70020 Stuttgart

2 1. JUN. 2010

Datum

Durchwahl 0711 231-3491

AH

Aktenzeichen 4-1329-1/Krasnici, V./10

(Bitte bei Antwort angeben)

Herrn Minister a.D. Prof. Dr. Christian Schwarz-Schilling Industriestr. 35 63654 Büdingen

Sehr geehrter Herr Dr. Schwarz-Schilling,

ich darf auf die Härtefalleingabe des Arbeitskreises Asyl Backnang für Herrn Valjdet Krasnici zurückkommen, die Sie mir anlässlich der letzten IMK-Sitzung mit der Bitte um Prüfung zugeleitet haben.

Die Geschäftsstelle der Härtefallkommission hat mir mitgeteilt, dass der Kommissionsvorsitzende bereits in der Sitzung am 9. Juni 2010 eine Nichtbefassungsentscheidung getroffen hat.

Herrn Krasnici ist erst vor wenigen Monaten ins Bundesgebiet zu seiner hier lebenden Ehefrau und den gemeinsamen Kindern eingereist. Für einen Familiennachzug besteht schon deswegen keine rechtliche Grundlage, weil die Ehefrau und die Kinder kein Daueraufenthaltsrecht mehr haben und bereits aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet sind. Es steht somit die gemeinsame Rückkehr ins Heimatland an.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommission davon abgesehen, sich mit der Eingabe des Ehemanns zu befassen.

Dorotheenstr. 6 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 231-4 • Telefax 0711 231-3019

Dem Bevollmächtigten von Herrn Krasnici wurde seitens der Geschäftsstelle der Härtefallkommission inzwischen geraten, sich mit der Ausländerbehörde in Verbindung zu setzen, um dort die weiteren Schritte zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

When Les Lech
Heribert Rech MdL

7-FFR-2010 15:13 VONEPECHTOANIALT BECK THE BYASILESES

PM: 18471911877369

07/84/2010 10:41 +43-7191-094131

AUBLALNDERANT ST. BK

81700

1 ہ≝

BACKNANG Die Muss-Metropole

Groffe Krotsstude Sagingang + Pastinca 1969 + 71909 Septembe

Rechtsenweit Back Stuttperter Straße 8 78532 Tuttingen

Grafia Kratssaudt Sachpana Rechts- und Onenungebert In Blogel 53 + 75582 Backbang Pentlad: 1869 - 71505 Backmang

Es schreibt Thren: Herr Malar

Tolefanı 07191 804.112

Telefini 07191 484-131 a Madis

Rechts-Ordinungsamt@Backnang.de Internet. www.sacknang.de

II-30-134.02/10Me

06.04.2010

Weiterer Aufanthalt im Bundesgebiet von Free Kejranscheh Krasnick, geb. Tehiri, geb. 04.04.1978, sourie die Kinder Samuel Sened, Samir und Errie, wohnhaft in 71576 Burgstet-Men

Anhbrung zur hazbeichtigten Ablehnung der Verlängerung der Aufentholtzerlaubnime nach § 28 Abs. 3 AufenthQ, beabaichtigte Ausreiseaufforderung und Abachiebungsandrehung

Sehr geeinter Herr Beck,

mit Antreg vom 02-11.2009 beantragte Freu Krasnici die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnisse für sich und die Kinder Samuel Sened, Samir und Enis.

Des Bundesemt für Migration und Flüchtlinge hat mit Bescheid vom 09.11.2009, bestendskräftig selt 01.12.2009, die mit Bescheid vom 11.07.2005 getroffene Feststellungen, dass ein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 7 Sets 1 des Aufenthaltsgesetzes hinsichtlich Serbien und Montenagro verliegt, mit der Maßgabe widerrufen, dass das Abschlebeverbot für die Republik Kosovo

Frau Krasnici und die Kinder sind im Besitz von Aufenthaltserlaubnissen nach § 25 Abs. 3 AufenthG, Nach § 25 Abs. 3 Satz 1 AufenthG soil einem Ausländer eine Aufentheitserinubnie erteill. werden, wenn ein Abschiebeverbot unter enderem nach § 60 Abs. 7 Aufenting vorliegt. Die Aufenthettserlaubnis wird nach § 25 Abs. 3 Satz 2 AufenthG nicht erteilt, wenn unter anderem die Ausreise in einen anderen Staat möglich und aumutbar ist.

Frau Krasnici und die Kinder Samuel Sanad, Samir und Enis sind kosovarische Staatsangehörige und im Besitz von serbischen Pilmen. Hen Veljdet Krasnici, der Vitter der Kinder, besitzt die



N . (CC): This part

10,8

24.06.2010 12:52 Floe

87/84/2010 18:42

Floesser 071913679006

071912763

PAGE. 2/ 2

MINIRECHTSHAFLT BECK THE BY46115525

PH: 0071911073969

5: P

AURLAENDIRAHT ST. IN

92/62

~ 2 ~

Nach dem Widerruf der Abschlebeitindernisse für montenegro durch das Bundesemt für Migration und Flüchtlinge und in Anbetracht der Tatsache, dass der Vater die montenegrinische Staatsangehörigkeit besitzt, ist eine Ausreise in den Brittstaat Montenegro möglich und zemutber.

Daher beebsichtigt die Ausländerbehörde der Stadt Backnang die Verlängerung der Aufenthaltzerlaubnisse für Ihre Mendantin und deren Kinder abzulehnen und Sie und die Kinder unter Androhung der Abschlabung zur Ausreise aufzufordern.

Sie werden auf § 62 Abs. 1 Aufenthij hingswiesen, wonach der Ausländer verpflichtet ist, seine Belange und für ihn günstige Umstände, soweit sie nicht offenlundig oder bekennt sind, anter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu mechen und die erforderlichen Nachweise über seine persöntlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen und Erlaubnisse sowie sonstige erforderliche Nachweise, die er erbringen kenn, unverzüglich besubringen. Die Ausländerbehörde kenn ihm defür eine angemessene Friet setzen. Nach Ablauf der Frist geitand gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bielben.

Gamilis & 28 Landesverweitungsverfehrensgesetz (LVwVfG) wird Ihnen mermit die Gelegenholt eingeräumt, zu der bezüssichtigten Maßnehme innerhalb zweier Wochen nech Zugang dieses Schreibens Stellung zu nehmen.

Mit fraundtichen Grüßen Im Auftrac